# Preisliste 2023

Lieferprogramm gültig ab 1. Januar 2023



Über 60 Jahre Leidenschaft für Beton Über 60 Jahre voller Einsatz für unsere Kunden





















Verkaufsagentur Bauzentrum Mayer GmbH & Co.KG

Siemensstr. 1 | 85055 Ingolstadt

0841 / 95440

Verkaufsagentur Bauzentrum Pfaffenhofen GmbH & Co.KG Raiffeisenstr. 1 | 85276 Paffenhofen

08441 / 80660



### Werke











#### Werk Ingolstadt Süd

 Telefon:
 0841-370 70 0

 Fax:
 0841-370 70 20

 Mail:
 dispo@tbi-ingolstadt.de

### **Werk Ingolstadt Nord**

Lise-Meitner-Str. 13, 85055 Ingolstadt

Baggerweg 11, 85051 Ingolstadt

 Telefon:
 0841-370 70 0

 Fax:
 0841-370 70 20

 Mail:
 dispo@tbi-ingolstadt.de

#### Werk Neuburg/Donau

Zeller Str. 20, 86669 Königsmoos

**Telefon:** 0841- 370 70 50 **Fax:** 0841- 370 70 20

#### Werk Neustadt/Donau

Alte Donaustr. 48, 93333 Neustadt/D.

**Telefon:** 0841- 370 70 60 **Fax:** 0841- 370 70 20

#### Werk Pfaffenhofen/Eberstetten

Am Kieswerk 1, 85276 Eberstetten

**Telefon:** 0841- 370 70 30 **Fax:** 0841- 370 70 20

#### Prüfstelle E + W

Baggerweg 11, 85051 Ingolstadt

**Telefon:** 0841-370 70 16 **Fax:** 0841-370 70 40

Mail: johannes.ettinger@tbi-ingolstadt.de

Prüfstellenleitung: Johannes Ettinger

 Telefon:
 0841-370 70 17

 Fax:
 0841-370 70 40

 Mail:
 labor@tbi-ingolstadt.de

**Sekretariat:** Anita Kratzer

#### Werkleitung & Vertrieb

**Telefon:** 0841-370 70 18 **Fax:** 0841-370 70 20

Mail: christian.biberger@tbi-ingolstadt.de

Werksgruppenleiter: Christian Biberger

**Telefon:** 0841-370 70 21 **Fax:** 0841-370 70 20

Mail: sebastian.winkler@tbi-ingolstadt.de

Ingolstadt & Neuburg: Sebastian Winkler

**Telefon:** 0841-370 70 63 **Fax:** 0841-370 70 20

Mail: rudi.brachtel@tbi-ingolstadt.de

**Neustadt & Pfaffenhofen:** 

Rudi Brachtel

**Telefon:** 0841-370 70 17 **Fax:** 0841-370 70 20

Mail: anita.kratzer@tbi-ingolstadt.de

### Vertriebsinnendienst VID:

Anita Kratzer

#### **Betriebsleitung**

Baggerweg 11, 85051 Ingolstadt

**Telefon:** 0841-370 70 10 **Fax:** 0841-370 70 20

Mail: heinz.glassner@tbi-ingolstadt.de

Betriebsleiter: Heinz Glassner

**Telefon:** 0841-370 70 11 **Fax:** 0841-370 70 20

Mail: inge.steinchen@tbi-ingolstadt.de

Sekretariat & Vertrieb:

Inge Steinchen

### Die Aaton-Produktfamilie

### Unterschiedliche Anforderungsprofile erfordern das jeweils bestgeeignete Material. Deshalb halten wir eine Palette von vier Aaton-Produkten für Sie bereit:

**Aaton aqua** Der Baustoff für Bauteile mit hohem Wasser-Eindringwiderstand.

Aaton floor Das leistungsfähige Produkt für Industrieböden

Aaton basic Lässt sich überall dort verwenden, wo bisher herkömmlicher Beton zum Einsatz kam.

Mit wesentlichen Vorteilen, die Aaton basic zum überlegenen Problemlöser machen.

Vertikal ebenso wie horizontal.

**Aaton ultra** Der selbstverdichtende "Sorglos-Beton" für anspruchsvolle Aufgaben nach SVB-Richtlinie.

### Die vier TBI-Sorten der neuen Generation haben eines gemeinsam:

innovative Rezepturen

- weitestgehend selbstständige Verdichtung und Nivellierung
- extrem hohe Fließfähigkeit
- kein Entmischen

### **Entscheidende Pluspunkte der Aaton-Produktfamilie:**

- Verwendung auch bei sehr dichter Bewehrung und komplexen Bauteilgeometrien
- messbar kürzere Bauzeit durch wirtschaftlicheres Arbeiten
- hohe Dauerhaftigkeit und Dichte
- beste Qualität
- ebene Oberflächen

### Aaton. Der bessere Beton.

nach DIN EN 206 / DIN 1045-2	-estigkeitsklasse	stenz	Größtkorn [mm]	Expositionsklassen	normale Au weise bei n	s <b>entwicklung,</b> Isschalfristen vo ormaler Witteru ärmeentwicklur	ıng,	kurze Ausschalfristen weise bei sehr kühler		rzugs- tterung,
Eigenschaften / Verwendungszweck	Festig	Konsistenz	Größt		Feuchte- klasse	Rezept-Nr.	€/m³	Feuchte- klasse	Rezept-Nr.	€ / m³
Aaton basic	C 20/25	F6	16	XC1, XC2		14 1622 01	198,00		14 1623 01	201,00
für Innenbauteile	C 20/25	F6	8	X01, X02	WA	14 1612 01	208,00	WA	14 1613 01	211,00
Aaton basic	C 25/30	F6	16	XC4, XF1, XA1	VVA	15 3622 01	200,00		estigkeitsentwicklung, urze Ausschalfristen vorzeise bei sehr kühler Wittohe Wärmeentwicklung  Feuchteklasse  Rezept-Nr.  14 1623 01  14 1613 01  15 3623 01  15 3613 01  WA  16 3623 04  16 3613 04  WA  15 3613 04  WA  16 5623 12  WA  17 7623 12	203,00
für Außenbauteile	C 25/30	F6	8	A04, AF1, AA1		15 3612 01	210,00			213,00
Aaton aqua	C 25/30	F6	16	XC4, XF1, XA1		15 3622 04	202,00		15 3623 04	205,00
WU-Beton nach DAfStb-Richtlinie "Wasserundurchlässige Bauwerke	C 25/30	F6	8	704, AF1, AA1	WA	15 3612 04	212,00	١٨/٨	15 3613 04	215,00
aus Beton" (Beanspruchungsklasse 1)	C 30/37	F6	16	XD1, XC4, XF1, XA1	VVA	16 3622 04	207,00	VVA	16 3623 04	210,00
WZ ≤ 0,55	C 30/37	F6	8	AD1, AO4, AF1, AA1		16 3612 04	217,00		16 3613 04	220,00
für Schlauchpumpe	C 25/30	F6	8	XC4, XF1, XA1	WA	15 3612 44	215,00	WA	15 3613 44	218,00
Aaton floor	C 30/37	F6	16	XD1, XM1, XM2 1)		16 5622 12	212,00		16 5623 12	215,00
für Industrieböden	C 35/45	F6	16	XD2, XM1, XM2 1)	WA	17 7622 12	224,00	WA	17 7623 12	225,00
für geschlossene Parkdecks	C 35/45	F6	16	XD3, XF3, XF2, XM2 1)		17 8622 12	227,00		17 8623 12	228,00

Aaton ultra Selbstverdichtender Beton nach SVB-Richtlinie - Rezepturen und Preise auf Anfrage

<sup>1)</sup> Für XM2 ist zusätzlich eine bauseitige Oberflächenbehandlung des Betons erforderlich (z.B. Flügelglätten).

## Betone für den allgemeinen Hochbau

nach DIN EN 206 / DIN 1045-2	Festigkeitsklasse	Konsistenz	Größtkorn [mm]	Expositionsklassen	normale Au weise bei r	mittlere Festigkeitsentwicklung, normale Ausschalfristen vorzugs- weise bei normaler Witterung, normale Wärmeentwicklung			schnelle Festigkeitsentwicklung, kurze Ausschalfristen vorzugs- weise bei sehr kühler Witterung, hohe Wärmeentwicklung		
Eigenschaften / Verwendungszweck	Festiç	Konsi	Größt		Feuchte- klasse	Rezept-Nr.	€ / m³	Feuchte- klasse	Rezept-Nr.	€/m³	
	C 8/10	F3	32			11 0332 01	185,00		11 0333 01	188,00	
Betone für unbewehrte Bauteile	C 8/10	F3	16	Vo.	10/0	11 0322 01	186,00	10/0	11 0323 01	189,00	
in nicht betonangreifender Umgebung	C 12/15	F3	32	Х0	WA	12 0332 01	187,00	WA	12 0333 01	190,00	
	C 12/15	F3	16			12 0322 01	188,00		12 0323 01	191,00	
	C 16/20	F3	32			13 1332 01	189,00		13 1333 01	192,00	
Datana für lananhautaila	C 16/20	F3	16			13 1322 01	190,00	•	13 1323 01	193,00	
Betone für Innenbauteile trocken oder ständig feucht,	C 20/25	F3	32	XC1, XC2	WA	14 1332 01	191,00	WA	usschalfristen voor ei sehr kühler Wärmeentwicklun  Rezept-Nr.  11 0333 01  11 0323 01  12 0333 01  12 0323 01  13 1333 01  14 1333 01  14 1333 01  15 3333 01  16 3333 01  16 3333 01  16 3333 04  17 3333 04  18 3333 04  19 3333 04	194,00	
Gründungsbauteile	C 20/25	F3	16			14 1322 01	192,00	•	14 1323 01	195,00	
	C 20/25	F3	8			14 1312 01	198,00	-	14 1313 01	201,00	
	C 25/30	F3	32			15 3332 01	193,00		15 3333 01	196,00	
	C 25/30	F3	16			15 3322 01	194,00		15 3323 01	197,00	
mit direkter Beregnung und Frost C 30/37 F3 C 30/37 F3	F3	8	V04 VE4 V44	10/0	15 3312 01	200,00	10/0	15 3313 01	203,00		
	C 30/37	F3	32	XC4, XF1, XA1	WA	16 3332 01	198,00	WA	16 3333 01	201,00	
	C 30/37	F3	16			16 3322 01	1 191,00 WA 14 1333 01 1 1 192,00 14 1323 01 1 1 198,00 14 1313 01 2 1 193,00 15 3333 01 1 1 200,00 WA 16 3333 01 2 1 199,00 16 3323 01 2 1 205,00 16 3313 01 2 1 205,00 15 3333 04 1 1 202,00 15 3333 04 1 1 202,00 WA 15 3333 04 1 1 203,00 15 3333 04 1 1 196,00 15 3333 04 1 1 202,00 WA 16 3333 04 2 1 202,00 WA 16 3333 04 2	202,00			
	C 30/37	F3	8			16 3312 01	205,00		14 1313 01 15 3333 01 15 3323 01 15 3313 01 16 3333 01 16 3313 01 16 3313 04 15 3323 04 15 3313 04 16 3333 04 16 3333 04	208,00	
	C 25/30	F3	32			15 3332 04	195,00		15 3333 04	198,00	
Betone für Bauteile mit hohem Wassereindringwiderstand	C 25/30	F3	16	XC4, XF1, XA1		15 3322 04	196,00		15 3323 04	199,00	
WU-Beton nach DAfStb-Richtlinie "Wasserundurchlässige Bauwerke	C 25/30	F3	8		. WA	15 3312 04	202,00	١٨/٨	15 3313 04	205,00	
aus Beton"	C 30/37	F3	32		VVA	16 3332 04	200,00	VVA	16 3333 04	203,00	
(Beanspruchungsklasse 1) WZ ≤ 0,55	C 30/37	F3	16	XD1, XC4, XF1, XA1		16 3322 04	201,00		16 3323 04	204,00	
	C 30/37	F3	8			16 3312 04	207,00		16 3313 04	210,00	
Sichtbetone											
Sichtbetone	C 30/37	F3	16	XD1, XC4, XF1, XA1	- WA	16 3322 31	213,00	- WA	16 3323 31	216,00	
	C 35/45	F3	16	XF3, XF2, XD2, XA2	- VVA	17 7322 31	228,00	VVA	17 7323 31	229,00	
Betone für mas	ssige	Ba	ute	<b>ile</b> / d = 56 Tage							
	C 25/30	F3	32		10.00	15 3332 48	195,00				
	C 25/30	F3	16		WA	15 3322 48	196,00	•			
Betone für massige Bauteile in chemisch schwach	C 30/37	F3	32	V04 V=: V1:		16 3332 48	200,00	•			
in chemisch schwach angreifender Umgebung, Festigkeitsentwicklung	C 30/37	F3	16	16 XC4, XF1, XA1		16 3322 48	201,00	•			
	C 35/45	F3	32		WA	17 3332 48	211,00	•			
	C 35/45	F3	16			17 3322 48	212,00	•			

## Randstein- und Dränbetone für den allgemeinen Straßenbau

nach DIN EN 206 / DIN 1045-2	Festigkeitsklasse	stenz	Größtkorn [mm]	Expositionsklassen	normale Au weise bei n	eitsentwicklung, Ausschalfristen vorzugs- ei normaler Witterung, Wärmeentwicklung		schnelle Festigkeitsentwicklung, kurze Ausschalfristen vorzugs- weise bei sehr kühler Witterung, hohe Wärmeentwicklung			
Eigenschaften / Verwendungszweck	Festigl	Konsistenz	Größtk		Feuchte- klasse	Rezept-Nr.	€/m³	Feuchte- klasse	Rezept-Nr.	€/m³	
	C 8/10	C1	16			11 0122 01	183,00		11 0123 01	186,00	
	C 12/15	C1	16			12 0122 01	185,00		12 0123 01	188,00	
	C 12/15	C1	8			12 0112 01	191,00		12 0113 01	194,00	
Betone für Randsteine und	C 16/20	C1	16			13 0122 01	187,00		13 0123 01	190,00	
unbewehrte Bauteile in nicht betonangreifender	C 16/20	C1	8	хо	WF	13 0112 01	193,00	WF	13 0113 01	196,00	
Umgebung	C 20/25	C1	16			14 0122 01	189,00		14 0123 01	192,00	
	C 20/25	C1	8			14 0112 01	195,00		14 0113 01	198,00	
	C 25/30	C1	16			15 0122 01	191,00		15 0123 01	194,00	
	C 25/30	C1	8			15 0112 01	197,00		15 0113 01	200,00	
Sandbetone ui	nd Sc	chlä	mn	ne							
	SB 300	C1	4			97 3001 01	209,00		97 3003 01	212,00	
	SB 400	C1	4			97 4001 01	217,00		97 4003 01	220,00	
Sandbetone	SB 500	C1	4			97 5001 01	225,00		97 5003 01	228,00	
Sandbetone	SB 600	C1	4	хо	WF	97 6001 01	234,00	WF	97 6003 01	237,00	
	SB 600	F4	4		97	97 6401 01	245,00		97 6403 01	248,00	
Schlämme zum Verfugen	SB 600	F4	4			98 6402 01	250,00		98 6403 01	253,00	

## Pervia<sup>®</sup> wasserdurchlässig mit System

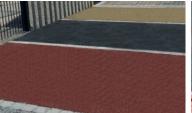
mit Luftporenbildner

Dränbeton nach Merkblatt der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)

Pervia<sup>®</sup> Classic und Deco ist die wasserdurchlässige Lösung für das Bauen im Infrastrukturbereich. In dieser speziellen Produktfamilie basieren die Betone auf einem speziellen haufporigem Gefüge. Regenwasser wird unmittelbar in das Grundwasser abgeführt. Durch den Einsatz von Farbe können Verkehrsbereiche klar abgegrenzt und gestalterische Effekte erzielt werden.

Pervia® Classic (Rundkorn) Dränbeton für den Einsatz	C 12/15	C1	16		12 0122 24	196,00	12 0123 24	199,00
als Tragschicht	C 12/15	C1	8	gemäß Merkblatt	12 0112 24	211,00	12 0113 24	214,00
Pervia® Deco (Splitt) als Bankettbeton zur Fahrbahn- befestigung, sowie für den GaLa-Bau (Pigmentierung möglich)	N/mm² 10/20	C1	11	Dränbetontragschichten (M DBT) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)	14 0262 25	235,00	14 0263 25	238,00
Pervia® Top (Splitt) Dränbeton als Deckschicht für versickerungsfähige Verkehrsflächen (Pigmentierung möglich)	C 20/25	C1	11	verkeliiswesen (FGSV)	15 0222 26	240,00	15 0223 26	243,00
Pervia <sup>®</sup> Deco und Top	Farbrezep	turen ur	nd Preise		95 5263 23			







## Betone für Hoch- und Industriebau

nach DIN EN 206 / DIN 1045-2	Festigkeitsklasse	stenz	Größtkorn [mm]	Expositionsklassen	normale Au weise bei r	sentwicklung, usschalfristen v oormaler Witteru ärmeentwicklur	ıng,	schnelle Festigkeitsentwicklung, kurze Ausschalfristen vorzugs- weise bei sehr kühler Witterung, hohe Wärmeentwicklung		
Eigenschaften / Verwendungszweck	Festig	Konsistenz	Größt		Feuchte- klasse	Rezept-Nr.	€/m³	Feuchte- klasse	Rezept-Nr.	€/m³
Betone für Betonböden <sup>4)</sup>	C 25/30	F4	32	va. v <del>.</del> . v		15 3432 12	203,00		15 3433 12	206,00
kein Verschleißangriff	C 25/30	F4	16	XC4, XF1, XA1	WA	15 3422 12	204,00	· WA	15 3423 12	207,00
	C 30/37	F4	32			16 5432 12	208,00		16 5433 12	211,00
Betone für Industrieböden <sup>4)</sup>	C 30/37	F4	16	XC4, XD1, XM1, (XM2 <sup>1)</sup> OB)		16 5422 12	209,00	•	16 5423 12	212,00
Verschleißbeanspruchung durch luft- und gummibereifte Gabel-	C 30/37	F4	8	(711112 02)	WA	16 5412 12	16 5412 12 215,00 WA 16 17 8432 12 226,00 17 17 8422 12 227,00 17 16 6332 01 214,00 WA 16 16 6322 01 215,00 WA 16 16 6312 01 221,00 16 17 7332 01 216,00 WA	16 5413 12	218,00	
stapler	C 35/45	F4	32	XC4, XD3, XF3, XF2,		17 8432 12	226,00	•	17 8433 12	227,00
	C 35/45	F4	16	(XM2 <sup>1)</sup> OB)		17 8422 12	227,00	•	17 8423 12	228,00
Betone für Bauteile mit	C 30/37	F3	32			16 6332 01	6332 01 <b>214,00</b>		16 6333 01	217,00
Chlorideinwirkung horizontale Bauteile, F+T, offene	C 30/37	F3	16	XF4(LP <sup>2)</sup> ), XD3 (XM2 <sup>1)</sup> OB)	WA	16 6322 01	215,00	WA	16 6323 01	218,00
Parkdecks, Rampen, etc.	C 30/37	F3	8			16 6312 01	221,00		16 6313 01	224,00
Betone für vertikale und horizontale Bauteile	C 35/45	F3	32	XF3, XF2, XD2, XA2		- \Λ/Δ	17 7333 01	217,00		
Frost-/Chloridangriff und Sulfatangriff ≤ (1500 mg/l)	C 35/45	F3	16	AF3, AF2, AD2, AA2	VVA	17 7322 01	217,00	WA	Ei sehr kühler Witt irmeentwicklung  Rezept-Nr.  15 3433 12  15 3423 12  16 5433 12  16 5423 12  16 5413 12  17 8433 12  17 8423 12  16 6333 01  16 6323 01  16 6313 01	218,00
	C 35/45	F3	32			17 8332 01	219,00		17 8333 01	220,00
	C 35/45	F3	16		WA	17 8322 01	220,00		17 8323 01	221,00
	C 35/45	F3	8			17 8312 01	226,00		17 8313 01	227,00
	C 40/50	F3	32						18 8333 01	224,00
Betone für vertikale und horizontale Bauteile	C 40/50	F3	16	XC4, XD3, XF3, XF2,				WA	18 8323 01	225,00
Frost- und Chloridangriff	C 40/50	F4	8	XA2				VVA	18 8413 01	238,00
	C 45/55	F3	16						19 8323 01	233,00
	C 45/55	F4	8						19 8413 01	247,00
	C 50/60	F3	16						20 8323 01	243,00
	C 50/60	F4	8						20 8413 01	256,00
	C 30/37	F3	16	XC4, XD1, XM1		16 5322 08	214,00		16 5323 08	217,00
Flüssigkeitsdichte Betone	C 30/37	F3	16	XF4 (LP), XD3, XM1	- WA	16 6322 08	218,00	- WA	16 6323 08	221,00
nach DafStb-Richtlinie	C 35/45	F3	16	XF3, XF2, XD2, XA2	VVA	17 7322 08	220,00	VVA	17 7323 08	222,00
	C 35/45	F3	16	XD3, XS3, XA3 <sup>2) 3)</sup>		17 8322 08	222,00		17 8323 08	223,00

Für XM2 ist zusätzlich eine bauseitige Oberflächenbehandlung des Betons erforderlich.
 LP-Betone sind für maschinelles Glätten nicht geeignet.
 Die Expositionsklasse XA3 erfordert eine bauseitige Schutzmaßnahme für den Beton (siehe DIN-Fachbericht 100, Beton).
 Unsere Betone entsprechen hinsichtlich des Gesteins DIN EN 12620, Anhang G4 den erhöhten Anforderungen an leichtgewichtigen organischen Verunreinigungen. Das bedeutet, dass derartige Partikel aufschwimmen können. Sind höhere Anforderungen erforderlich, Preis auf Anfrage.

## Betone für den Ingenieurbau

nach DIN EN 206 / DIN 1045-2 ZTV-ING (05/2003)	Festigkeitsklasse	stenz	Größtkorn [mm]	Expositionsklassen	normale Au weise bei r	s <b>entwicklung,</b> usschalfristen von normaler Witteru ärmeentwicklur	ıng,	kurze Auss weise bei	schalfristen vo sehr kühler Wi	nalfristen vorzugs- nr kühler Witterung,	
Eigenschaften / Verwendungszweck	Festig	Konsistenz	Größt		Feuchte- klasse	Rezept-Nr.	€/m³	Feuchte- klasse	Rezept-Nr.	€/m <sup>3</sup>	
	C 30/37	F3	32		WA	16 7332 13	208,00	10/0	16 7333 13	211,00	
ZTV-Ing. Betone für Betonflächen im Spritzwasser-	C 30/37	F3	16	XC4, XF3, XF2, XD2	VVA	16 7322 13	209,00	VVA	16 7323 13	212,00	
und Sprühnebelbereich	C 35/45	F3	32	704, AI 5, AI 2, AD2				\Λ/Δ	17 7333 13	217,00	
	C 35/45	F3	16					VVA	17 7323 13	218,00	
	C 25/30	F2	32			15 6232 14	208,00		15 6233 14	211,00	
<b>ZTV-Ing. Betone</b> für waagrechte Betonflächen mit	C 25/30	F2	16	XC4, XF4(LP), XD3	WA	15 6222 14	209,00	10/0	WA 16 6373 10 WA 17 8373 16 WA 15 3523 05 16 73523 05	212,00	
Taumittelbeanspruchung und für Kappen	C 30/37	F2	32	XC4, XF4(LP), XD3	VVA	16 6232 14	212,00	VVA		215,00	
	C 30/37	F2	16			16 6222 14	213,00		16 6223 14	216,00	
Determined 7TV Determined	C 30/37	F3	22	XF4(LP), XM3 <sup>1)</sup>	WA	16 6372 10	230,00	WA	16 6373 10	233,00	
Betone nach ZTV-Beton StB 07 verschleißfester Zuschlag	C 35/45	F3	22	XF3, XF2, XM3 <sup>1)</sup>				WA	17 8373 16	237,00	
Bohrpfahlbeto	ne na	ch DII	N EN	1536 / DIN SPEC 1	18 140						
	C 25/30	F5	32			15 3532 05	200,00		15 3533 05	203,0	
Ī	C 25/30	F5	16	_		15 3522 05	201,00		15 3523 05	204,0	
	0.05/00					45.0540.05			45.0540.05	040.5	

### Betone für Bohrpfähle

in chemisch schwach angreifender Umgebung, Festigkeitsentwicklung d = 56 Tage (geeignet für Einbau unter Wasser)

C 25/30	F5	32			15 3532 05	200,00		15 3533 05	203,00
C 25/30	F5	16	XC4, XF1, XA1		15 3522 05	201,00		15 3523 05	204,00
C 25/30	F5	8			15 3512 05	207,00		15 3513 05	210,00
C 30/37	F5	32		WA	16 3532 05	206,00	WA	16 3533 05	209,00
C 30/37	F5	16	XD1, XC4, XF1, XA1	VVA	16 3522 05	207,00	VVA	16 3523 05	210,00
C 30/37	F5	8			16 3512 05	213,00		16 3513 05	216,00
C 35/45	F5	32	XC4, XD2, XF2, XF3,		17 3532 05	216,00		17 3533 05	217,00
C 35/45	F5	16	XA2		17 3522 05	217,00		17 3523 05	218,00

## Agroton<sup>®</sup> für landwirtschaftliches Bauen

C 25/30	F3	32	XC4, XF1, XA1	WA	15 3332 50	197,00	WA	15 3333 50	200,00
C 25/30	F3	16	A04, AF1, AA1	VVA	15 3322 50	198,00	VVA	15 3323 50	201,00
C 35/45	F3	32	XF3, XF2, XC4, XA1	WA	17 7332 50	216,00	WA	17 7333 50	217,00
C 35/45	F3	16	AF3, AF2, AO4, AA1	VVA	17 7322 50	217,00	VVA	17 7323 50	218,00
C 30/37	F3	32	XF4(LP <sup>4)</sup> ), XA3 <sup>3)</sup> , XM2 <sup>2)</sup>	WA	16 6332 50	214,00	WA	16 6333 50	217,00
C 30/37	F3	16	Al 4(Li- ), AAO , AWIZ	VVA	16 6322 50	215,00	VVA	16 6323 50	218,00
C 35/45	F3	32	XA3 <sup>2)</sup> . XM1				WA	17 8333 50	221,00
C 35/45	F3	16	AAS , ANTI				VVA	17 8323 50	222,00

## Gefügedichte Leichtbetone Rezepturen und Preise auf Anfrage

Die Anwendungsbeispiele ersetzen nicht die projektbezogene Planungsleitung. Sie entbinden nicht von der Pflicht zur Prüfung der Normvorgaben und ihre Gültigkeit für den Anwendungsfall.

Für XM3 ist bauseits Hartstoff aufzubringen (nach DIN 1100).
 Für XM2 ist zusätzlich eine bauseitige Oberflächenbehandlung des Betons erforderlich.
 Die Expositionsklasse XA3 erfordert eine bauseitige Schutzmaßnahme für den Beton (siehe DIN-Fachbericht 100, Beton).
 LP-Betone sind für maschinelles Glätten nicht geeignet.

## Spezialbaustoffe

Zement - Estriche		Festigkeits- klasse	Biegezug- festigkeit	Konsis- tenz	Größtkorn [mm]	Rezept-Nr.	€ / m³
	Innenbereich	CT-C25	F5	F3	8	73 4312 01	211,00
Zementestrich für	Außenbereich	CT-C35	F6	F3	8	75 5312 01	215,00
	Industriebereich	CT-C40	F6	F2	8	76 5213 01	235,00

## Fließestrich nach DIN EN 13813 <sup>n</sup>

	Innenbereich	CA-C25	F5	F6	8	83 4919 01	289,00
Calciumsulfatfließestrich	Innenbereich TBI Plus	schnelle Bele	greife nach ca	. 20 Tagen -	Preise auf Anfrage	83 6919 03	
	Innenbereich	CA-C35	F6	F6	8	85 5910 01	302,00

Vermietung Fließestrich-Pumpe

Preise siehe Seite 18

## DESIGN - Fließestrich nach DIN EN 13813 1) verschiedene Farben möglich

DESIGN - Innenbereich CA-C25 F5 F6 8 83 4919 32 auf Anfrage





Mörtel (DIN EN 998-2)	Mörtelklasse	Rezept-Nr.	€/m³
Normalmauermörtel	M10 MG III – gem. LE 998-2 – 2018 / P. Typ 90 9399 01- 998-2 -2018 -1	90 9399 01	204,00

## Verfüllbaustoffe für den Tief- und Kanalbau

	Rohdichte ca.	Festigkeit ca.	Rezept-Nr.	€ / m³
Füma das leichte, hochfließfähige Füllmaterial für Ringraumverfüllung und Spezialtiefbau	1,0 kg/dm³	1,0 N/mm²	93 1000 01	224,00
Tankfüma das Füllmaterial für stillgelegte Tanks	1,4 kg/dm³	1,5 N/mm²	93 1400 01	185,00
Füma Boden zur Einbettung von Rohrleitungen und Verfüllung von Gräben	1,5 kg/dm³	Bodenklasse 3-4	93 1502 01	175,00
Estritherm die leichte Ausgleichsschicht für Neubau- und Altbausanierungen	0,8 kg/dm³	0,5 N/mm²	94 0899 01	265,00
Pooltherm Schwimmbad Ringraumverfüllung	0,78 kg/dm <sup>3</sup>	0,5 N/mm²	95 0899 03	270,00
Pooltherm "Ultraleicht" Schwimmbad Ringraumverfüllung	0,38 kg/dm <sup>3</sup>	0,5 N/mm²	95 0699 02	310,00
Müridämm flüssige Dämmung-Leichtschüttung			94 0499 02	300,00

## Stahlfaser- / Kunststofffaserbetone

nach DIN EN 206 / DIN 1045-2	Festigkeitsklasse	stenz	Größtkorn [mm]	Leistungsklassen Fasergehalt kg/m³	Expositions- klassen	normale Au weise bei r	sentwicklung, usschalfristen v normaler Witteru ärmeentwicklur	ıng,	kurze Aus weise bei	s <b>entwicklung</b> schalfristen vol sehr kühler Wit neentwicklung	rzugs- tterung,
Eigenschaften / Verwendungszweck	Festig	Konsistenz	Größt	Leistu Faserç	KidSSell	Feuchte- klasse	Rezept-Nr.	€/m³	Feuchte- klasse	Rezept-Nr.	€/m³
Faserbetone auf Kundenwunsch											
Stahlfaserbetone	C 25/30	F3	16	20			55 3322 04	268,00		55 3323 04	271,00
Kunststofffaserbetone (Forta-Ferro)	C 25/30	F3	16	2	XC4, XF1, XA1 WU-Beton	WF	65 3322 04	252,00	WF	65 3323 04	255,00
Kunststofffaserbetone (PP-Faser)	C 25/30	F3	16	1			45 3322 04	219,50		45 3323 04	222,50
Stahlfaserbetone	C 25/30	F6	16	20	XC4, XF1, XA1 WU-Beton		55 3622 04 WF 65 3622 04 45 3622 04	274,00	WF	55 3623 04	277,00
Kunststofffaserbetone (Forta-Ferro)	C 25/30	F6	16	2		WF		258,00		65 3623 04	261,00
Kunststofffaserbetone (PP-Faser)	C 25/30	F6	16	1				225,50		45 3623 04	228,50
Stahlfaserbeto	Stahlfaserbetone nach Leistungsklassen										
Bauteile mit hohem Wassereindringwiderstand	C 25/30	F3	16	L 1.2/0.9	XC4, XF1, XA1		55 3322 54	285,00	- WF	55 3323 54	288,00
WU-Beton nach DAfStb-Richtlinie "Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton"	C 25/30	F3	16	L 1.5/0.9			55 3322 56	293,00		55 3323 56	296,00
(Beanspruchungsklasse 1)	C 25/30	F3	16	L 1.5/1.2			55 3322 57	303,00		55 3323 57	306,00
Aaton aqua	C 25/30	F6	16	L 1.2/0.9	XC4, XF1, XA1		55 3622 54	291,00	WF	55 3623 54	294,00
WU-Beton nach DAfStb-Richtlinie "Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton" (Beanspruchungsklasse 1)	C 25/30	F6	16	L 1.5/0.9		The state of the s	55 3622 56	299,00		55 3623 56	302,00
(Searaprideringsklasse 1)	C 25/30	F6	16	L 1.5/1.2			55 3622 57	309,00		55 3623 57	312,00
	19	<b>3</b>			4					8	









### Sonderleistungen / Leistungen

#### Herstellung und Qualität:

Die Herstellung und Lieferung des Betons erfolgt nach DIN EN 206 und DIN 1045-2 in der jeweils gültigen Fassung, unter permanenter Eigenüberwachung gemäß den Vorgaben unserer Qualitätssicherung.

#### Betonpumpen:

Als Pumpbeton werden vorwiegend Betone in der Konsistenz F3 bis F6 geliefert. Für Ihren Auftrag gelten dann die Preise und die Geschäftsbedingungen für die Anmietung von Betonfördergeräten

#### Überwachung:

Die Fremdüberwachung unserer Werke erfolgt durch den Bayerischen Baustoffüberwachungsund Zertifizierungsverein BAYBÜV e.V.

#### Nachbehandlung:

Beton ist vom Verarbeiter ausreichend lange gegen schädliche Einflüsse zu schützen. Hinweise zur Nachbehandlung, deren Beachtung wir dringend empfehlen, finden Sie auf unseren Lieferscheinen:

#### Laborleistungen:

Prüfstelle E + W

85051 Ingolstadt, Baggerweg 11 Telefon: 0841 / 370 70 16 Telefax: 0841 / 370 70 40

#### Lieferzeit:

Lieferungen erfolgen täglich von Montag bis Freitag zwischen 6 und 18 Uhr. Lieferungen außerhalb dieser Zeit sind grundsätzlich möglich, machen jedoch lohnkostenbedingte Zuschläge erforderlich.

#### Auftragsabwicklung:

Betonabrufe erbitten wir möglichst 24 Stunden vor Auslieferung, dabei benötigen wir folgende Angaben:

- genaue Baustellenbezeichnung
- Liefertermin: Datum und Uhrzeit
- Lieferrythmus, nach Bedarf [m³/h]
- Gesamtmenge und F\u00f6rderart (Kran, Pumpe, etc.)
- Betonfestigkeitsklasse und Expositionsklassen
- besondere Eigenschaften (z. B. WU)
- Konsistenzbereich
- Festigkeitsentwicklung/Zementsorte
- Größtkorn des Zuschlages
- Betonsorten-Nummer
- ggf. Probewürfelbestellung, unter Angabe des Bauteils

#### **Entladung und Wartezeit:**

Die zulässige Entladezeit beträgt 6 min/m<sup>3</sup>.

#### Abnahmeverweigerung:

Wird die Abnahme der vereinbarten Lieferung vom Käufer unberechtigt ganz oder teilweise verweigert, wird die bestellte Betonmenge in vollem Umfang in Rechnung gestellt, zuzüglich etwaiger Folgekosten.

#### Preisstellung:

Unsere Preise verstehen sich für 1 m³ normalverdichteten Frischbeton +/- 3 % Toleranz, bei gut erreichbarer Abladestelle und Abnahme von mindestens 5 m³ je Abruf. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Erhöhen sich zwischen Abgabe des Angebots oder Annahme des Auftrags und seiner Ausführung unsere Selbstkosten, insbesondere für Bindemittel, Zuschlag, Zusatzstoffe, Zusatzmittel Energielosten, Fracht und/oder Löhne, so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt, unsere Verkaufspreise entsprechend zu berichtigen.

## Im Frei-Bau-Preis sind 27,50 €/m³ Frachtanteil enthalten. Dieser ist nicht skontierbar.

Für alle Geschäfte gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Seite 13).

#### Gewährleistung:

Für die von uns gelieferten Baustoffe übernehmen wir, ab der Anlieferung, eine 5-jährige Gewährleistung. Veränderungen des gelieferten Betons sind nicht zulässig, insbesondere durch Zugabe von Wasser auf der Baustelle. Unseren Fahrern ist untersagt, dem Transportbeton Wasser zuzusetzen. Wird die Wasserzugabe dennoch gefordert, geschieht dies auf Verantwortung des Abnehmers. In diesem Falle und wenn vom Abnehmer nachträglich andere Stoffe (außerhalb unserer Rezeptur) zugegeben werden, erlischt für uns die Gewährleistung für Qualität, Festigkeit und besonderen Eigenschaften des von uns gelieferten Betons. Außerdem unterliegt der veränderte Beton auch nicht mehr der bauaufsichtlich geforderten Überwachung; das Überwachungszeichen vom Lieferschein wird ungültig.

### **Farbbetone**

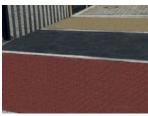
Durch das Vermischen von Farbpigmenten mit den Ausgangsstoffen des Betons entsteht TBI Farbbeton. Ein durchgehendes beständig eingefärbtes Betonbauteil. Der Baustoff Beton als "Farbiger Sichtbeton" wird gezielt zur optischen Gestaltung verwendet und ist überall dort einsetzbar, wo sowohl ansprechende als auch funktionelle Bauteile sowie die hervorragenden Eigenschaften des Betons und dessen Dauerhaftigkeit gefordert sind.

Sorten und Preise auf Anfrage













## Sonderleistungen / Leistungen

Nr.	Bezeichnung	Einheit	Preis in €
Zusatzm	nittel und Zusatzstoffe		
09	Verlängerte Verarbeitungszeit bis zu 4 Stunden	je m³	9,50
11	Sommer - Verzögerer bis zu zwei Stunden	je m³	5,50
	Für erdfeuchte Betone und Mischungen übernehmen wir für die Verarbeitbarkeitszeit keine Gewährleistung. Ein zielsicheres Verzögern ist nicht möglich.		
12	Eine Konsistenzerhöhung durch Fließmittel (von F3 auf F4)	je m³	9,50
13	Zwei Konsistenzerhöhungen durch Fließmittel (von F3 auf F5)	je m³	15,50
17	Stabi UWB	je m³	21,50
34	Quellmittel-Einpresshilfe	je kg	21,50
153	Estrichzusatz	je m³	18,50
141	Stahlfaserzugabe auf Kundenwunsch	je kg	3,50
142	Kunststofffasern (Forta Ferro) auf Kundenwunsch	je kg	27,00
143	Kunststofffasern (PP-Fasern) auf Kundenwunsch	je kg	21,50
Zeitabhá	ingige Aufschläge (Zuschlagsfreie Arbeitszeiten Montag bis Freitag 6-18 Uhr)		
41	Werktagseinsätze ab 18:00 Uhr sind aufgrund der Ruhezeiten unseres Werkpersonals sowie der Lenk- und Ruhezeiten unseres Fahrerpersonals generell 2 Tage vor Betonierbeginn anzumelden	je m³	17,00
42	Samstagseinsatz von 6 - 12 Uhr	je m³	19,00
51	Samstagseinsatz ab 12 Uhr ist 2 Tage vor Betonierbeginn anzumelden	je m³	33,00
43	Sonn- und Feiertagseinsatz		nach Vereinbarung
Entladez	zeitüberschreitung (6 min. pro m³ Entladezeit sind im Preis enthalten)		
44	Für darüber hinausgehende Entladezeiten berechnen wir	je 15 Min.	32,50
Heizzus	chlag gemäß DIN EN 206 / DIN 1045-2		
35	Saisonzuschlag Beton von 01.11. bis 15.03.	je m³	8,00
52	Heizzuschlag (temperaturabhängig auf Kundenwunsch)		Bedarf und Temperatur
193	Saisonzuschlag Kies von 01.11. bis 15.03.	je to	6,00
Sonstige 60	Frachtausgleich für die auf 5 m³ fehlende Menge Beton oder Estrich	je m³	27,50
192	Frachtkostenausgleich für die an 10 to fehlende Menge Kies	·	
		je to	15,00
130	Mautzuschlag  Paketeffrunghlag Fließgetrich	je m³	2,00
133	Rohstoffzuschlag Fließestrich	je m³	18,00
134	Rohstoffzuschlag Beton	je m³	4,50
135	CO, Zuschlag	je m³	3,00
136	Kraftstoff- Energiekostenzuschlag Beton	je m³	4,00
137	Kraftstoff- Energiekostenzuschlag Kies	je to	4,00
138	Kraftstoff- Energiekostenzuschlag Pumpe	je m³	1,40
139	Kraftstoff- Energiekostenzuschlag Pumpe	pauschal bis 35 m <sup>2</sup>	35,00
67	Wird die Annahme einer Lieferung ohne unser Verschulden verweigert oder die bestellte Menge und angelieferte Menge nicht voll abgenommen, so gilt der Auftrag als ausgeführt. Die Betonmenge wird voll berechnet, ebenso eventuelle Folgekosten. Für die Rücknahme berechnen wir zusätzlich zum		
68	vereinbarten Betonpreis Entsorgungsaufwand für Beton:  Leichtbeton und Fließestrich: Rückmengen ab 200 kg werden verrechnet	je m³	95,00
		je to	
73	Mörtelkübel beschädigt bzw. nicht zurückgegeben	Stück	140,00
75	Kaution pro Mörtelkübel	Stück	70,00
108	Miete Mörtelkübel	je m³	45,00
82	Entfernungszuschlag Zone 2 über 25 km bis 35 km	je m³	30,00
83	Entfernungszuschlag Zone 3 über 35 km bis 45 km	je m³	35,00
114	Leihgebühr für Rüttler bis 10 m³	pauschal	60,00
115	Leihgebühr für Rüttler über 10 m <sup>3</sup>	je m³	6,00
140	Sicherheitseinweisung auf Kundenwunsch (Sollte auf Kundenwunsch eine Sicherheitseinweisung je Fahrer erforderlich werden, so ist der Aufwand je Mann und Stunde abzurechnen.)	je Fahrer/Std.	60,00

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

### für den Verkauf von Transportbeton und anderen Baustoffen

Die folgenden Bedingungen sind Inhalt aller Verkäufe von Transportbeton und anderen Baustoffen, zum Beispiel Mörtel, fürna®, estritherm® und Supaflo®, nachfolgend kurz als "Baustoff" bezeichnet. Dies gilt auch dann, wenn wir uns bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf sie berufen, es sei denn, der Käufer ist kein Unternehmer. Allgemeine Einkaufsbedingungen des Käufers gelten uns gegenüber nicht, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

#### 1. Angebo

Ein von uns erstelltes Angebot ist für uns unverbindlich, falls nicht etwas anderes vereinbart worden oder die Lieferung erfolgt ist. Für die Auswahl der richtigen Sorte und Menge sowie die Angabe aller erforderlichen Betoneigenschaften ist allein der Käufer verantwortlich.

#### 2. Lieferung und Abnahme

Die Auslieferung erfolgt bei Abholung im Werk, ansonsten an der vereinbarten Stelle; wird diese auf Wunsch des Käufers nachträglich geändert, so trägt dieser alle dadurch entstehenden Kosten.

Wir sind bemüht, die vom Käufer gewünschten oder angegebenen Leistungszeiten einzuhalten. Die Nichteinhaltung vereinbarter Leistungszeiten berechtigen den Käufer zum Rückritt vom Vertrag, sofern er uns zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung gesetzt hat. Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände uns die Ausführung übernommener Aufträge erschweren oder verzögern, sind wir berechtigt, die Lieferung/Restlieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben; ist uns die Lieferung/Restlieferung nicht möglich, sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Wir verfügen nicht über die Möglichkeit, bei anhaltenden Hitzeperioden den Baustoff auf die für den jeweiligen Verwendungszweck gemäß Regelwerken zulässige maximale Temperatur (z um Beispiel 30 °C oder 25 °C) zu kühlen, und sind insoweit von der Leistungsplicht befreit, bzw. berechtigt, die Lieferung zu verschieben. Entsprechendes gilt bei anhaltenden Frostperioden, die die Produktion des Baustoffs erheblich erschweren, unabhängig davon, ob wir grundsätzlich den Baustoff mit Winterzuschlag anbieten.

Für die Folgen unrichtiger Angaben bei Abuf oder Übermittlungsfehler haftet der Käufer. Bei Lieferung an die vereinbarte Stelle muss das Transportfahrzeug diese ohne jede Gefahr erreichen und wieder verlassen können. Dies setzt einen ausreichend befestigten, mit schweren Lastwagen unbehindert befahrbaren Anfuhrweg voraus. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, haftet der Käufer für alle daraus entstehenden Schäden ohne Rücksicht auf sein Verschulden. Das Entleeren muss unverzüglich, zügig (bei Beton 1 m³ in höchstens 3 Minuten) und ohne Gefahr für das Fahrzeug erfolgen können.

Ist der Käufer Kaufmann im Sinne. des HGB, so gelten die den Lieferschein unterzeichnenden Personen uns gegenüber als zur Abnahme des Baustoffs und zur Bestätigung des Empfangs bevollmächtigt sowie unser Lieferverzeichnis/Sortenverzeichnis durch Unterzeichnung des Lieferscheins als anerkannt.

Bei verweigerter, verspäteter, verzögerter oder sonst sachwidriger Abnahme hat uns der Käufer unbeschadet seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises zu entschädigen, es sei denn, die Verweigerung oder Verspätung beruht auf Gründen, die wir zu vertreten haben. Mehrere Käufer haften als Gesamtschuldher für die ordnungsgemäße Abnahme des Baustoffs und die Bezahlung des Kaufpreises. Wir leisten an jeden von ihnen mit Wirkung für und gegen alle. Sämtliche Käufer bevollmächtigen einander, in allen den Verkauf betreffenden Angelegenheiten unsere rechtsverbindlichen Erklärungen entgegenzunehmen. Etwaiges Fördern unseres Baustoffs auf der Baustelle und die Vermittlung von Fördergeräten und deren Einsatz sind nicht Gegenstand des Kaufvertrages.

#### 3. Gefahrübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Baustoffs geht bei Abholung im Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem der Baustoff unsere Anlage verlässt. Bei Lieferung außerhalb des Werkes geht die Gefahr über, sobald das Fahrzeug an der Anlieferstelle eingetroffen ist, spätestens jedoch, sobald es die öffentliche Straße verlässt. um zur vereinbarten Anlieferstelle zu fahren.

#### 4. Gewährleistung / Haftung

Wir gewährleisten, dass unser Baustoff nach den geltenden Vorschriften hergestellt, überwacht und geliefert wird und die vereinbarte Beschaffenheit hat. Die Eignung des Baustoffs für eine bestimmte Verwendung gewährleisten wir nur, wenn dies gesondert schriftlich vereinbart wird. Der Nachweis einer den gültigen Vorschriften entsprechenden Behandlung und Verarbeitung nach Gefahrübergang obliegt dem Käufer.

Eine Garantie im Sinne des § 443 BGB geben wir nicht, es sei denn, dass die Garantie einschließlich deren Rechtsfolgen gesondert schriftlich vereinbart wird und der Käufer von uns hierüber eine gesonderte Garantieurkunde erhält.

Hat der Käufer den gelieferten Baustoff durch Zusätze oder in sonstiger Weise in seiner Zusammensetzung verändert oder verändern lassen, besteht kein Anspruch auf Gewährleistung, es sei denn, der Käufer weist nach, dass die Veränderung des Baustoffs den Mangel nicht herbeigeführt hat.

Offensichtlich mangelhafter/falscher Baustoff, insbesondere solcher mit fehlerhafter Konsistenz oder einer falschen Sorte, darf nicht verarbeitet werden.

Mängel sind gegenüber der Betriebsleitung zu rügen; erfolgt die Rüge mündlich oder fernmündlich, bedarf sie schriftlicher Bestätigung; Fahrer, Laboranten und Disponenten sind zur Entgegennahme der Rüge nicht befugt. Offensichtliche Mängel, gleich welcher Art, und die Lieferung einer offensichtlich anderen als der vereinbarten Baustoffsorte oder -menge sind von Kaufleuten im Sinne des HGB sofort bei der Ablieferung des Baustoffs zu rügen; in diesem Falle hat der Käufer den Baustoff zwecks Nachprüfung durch uns unangetastet zu lassen. Beanstandete Baustoffe dürfen nicht verarbeitet werden. Nicht verarbeitet werden. Nicht offensichtliche Mängel, gleich welcher Art, und

die Lieferung einer nicht offensichtlich anderen als der vereinbarten Baustoffsorte oder -menge sind von Kaufleuten im Sinne des HGB nach Sichtbarwerden unverzüglich, von Nichtkaufleuten innerhalb der Gewährleistungsfrist, zu rügen. Bei nicht form- oder nicht fristgerechter Rüge gilt der Baustoff als genehmigt.

Probekörper gelten nur dann als Nachweis für die Baustoffeigenschaften, wenn sie in Gegenwart eines von uns Beauftragten vorschriftsmäßig hergestellt und behandelt worden sind. Wird von dem Käufer eine Rezeptur verlangt, die von unserem Sortenverzeichnis abweicht, beschränkt sich die Gewährleistung auf die Einhaltung der vorgegebenen Rezeptur.

Bei berechtigter und fristgerechter Mängelrüge kann der Käufer zunächst Mängelbeseitigung oder Neulieferung (Nachertüllung) verlangen. Erst wenn die Nacherfüllung fehlschlägt, kann der Käufer Schadensersatz, Rücktritt vom Vertrag oder Minderung verlangen. Unsere Haftung auf Schadensersatz wegen der Lieferung mangelhafter Baustoffe ist in Fällen der einfachen Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den typischen vorhersehbaren Schaden, im Übrigen, soweit der Schaden darüber hinausgeht, auf die Höhe der Deckungssumme unserer Produkthaftpflichtversicherung, die mindestens Euro 2,5 Mio. beträgt, begrenzt, sofern nicht die von uns zu vertretende Vertragsverletzung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Ziffer 5 Satz 2 gilt entsprechend. Die Gewährleistungsfrist für unsere Baustoffe (Verjährungsfrist nach § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB) beträgt 5 Jahre seit Ablieferung. Gewährleistungsansprüche eines Kaufmanns im Sinne des HGB verjähren spätestens einen Monat nach Zurückweisung der Mängelrüge durch uns.

#### 5. Haftung aus sonstigen Gründen

Sonstige Schadenersatzansprüche des Käufers gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden aus Anlass von Vertragsverhandlungen, aus Verzug, aus Beratungsfehlern oder aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten unserer Organe, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen oder durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung verursacht ist. Dies gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz von Körper- und Gesundheitsschäden sowie von Schäden an privat genutzten Sachen nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

#### 6. Sicherungsrechte

Gelieferter Baustoff bleibt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen, die wir gegen den Käufer haben, unser Eigentum. Der Käufer darf unseren Baustoff weder verpfänden noch sicherungs-übereignen. Jedoch darf er ihn im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterverkaufen oder -verarbeiten, es sei denn, er hätte den Anspruch gegen seinen Vertragspartner bereits im Voraus einem Dritten wirksam abgetreten oder ein Abtretungsverbot vereinbart.

Der Käufer tritt uns zur Sicherung der Erfüllung unserer Forderungen nach Abs. 1 Satz 1 schon jetzt alle auch künftig entstehenden Forderungen aus Weiterverkauf, Verarbeitung oder Verwendung unseres Baustoffs im Rahmen von Bauleistungen mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unseres Baustoffs mit Rang vor dem restlichen Teil der Forderungen ab.

Für den Fall, dass der Käufer unseren Baustoff zusammen mit anderer uns nicht gehörenden Waren oder aus unserem Baustoff hergestellte neue Sachen verkauft oder unseren Baustoff mit einem fremden Grundstück oder einer fremden beweglichen Sache verbindet, vermengt oder vermischt und er dafür eine Forderung erwirbt, die auch seine übrigen Leistungen deckt, tritt er uns schon jetzt wegen der gleichen Ansprüche diese Forderung mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unseres Baustoffs mit Rang vor dem restlichen Teil der Forderungen ab. Gleiches gilt in gleichem Umfang für seine etwaigen Rechte auf Einräumung einer Sicherungshypothek aufgrund der Verarbeitung unseres Baustoffs wegen und in Höhe unserer gesamten offenstehenden Forderungen. Wir nehmen die Abtretungserklärungen des Käufers hiermit an. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer diese Forderungen einzeln nachzuweisen und Nacherwerbern die erfolgte Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Ansprüche nach Abs. 1 Satz 1 an uns zu zahlen. Wir sind berechtigt, jederzeit auch selbst die Nacherwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen einzuziehen. Wir werden indessen von diesen Befugnissen keinen Gebrauch machen und die Forderungen nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Für den Fall, dass der Käufer an uns abgetretene Forderungsteile einzieht, tritt er uns bereits jetzt seine jeweilige Restforderung in Höhe dieser Forderungsteile ab. Der Anspruch auf Herausgabe der eingezogenen Beträge bleibt unberührt. Der Käufer darf seine Forderungen gegen Nacherwerber weder an Dritte abtreten, noch verpfänden, noch mit Nacherwerbern ein Abtretungsverbot vereinbaren. Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderung. Der Käufer hat uns von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unsere Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zur Last fallende Interventionskosten zu tragen.

Der "Wert unseres Baustoffs" im Sinne dieser Ziffer 6 entspricht dem in der Rechnung ausgewiesenen Kaufpreis zuzüglich 20 Prozent. Auf Verlangen des Käufers werden wir die uns zustehenden Sicherungen insoweit freigeben, als deren Wert die Forderungen nach Abs. 1 Satz 1 um 20 Prozent übersteigt.

#### 7. Preise und Zahlungsbedingungen

Erhöhen sich zwischen Abgabe des Angebots oder Annahme des Auftrags und seiner Ausführung unsere Selbstkosten, insbesondere für Bindemittel, Zuschlag, Zusatzstoffe, Zusatzmittel, Energiekosten, Fracht und/oder Löhne, so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt, unseren Verkaufspreis entsprechend zu berichtigen. Dies gilt nicht für Lieferungen an einen anderen als einen Kaufmann im Sinne des HGB, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluss außerhalb von Dauerschuldverhältnissen erbracht

werden sollen.hältnissen erbracht werden sollen.

Zuschläge für Mindermengen, nicht normal befahrbare Straßen und Baustellen sowie nicht sofortige Entladung bei Ankunft und für Lieferungen außerhalb der normalen Geschäftszeit oder in der kalten Jahreszeit werden individuell nach der jeweils gültigen Preisilste abgerechnet. Etwaige Mehraufwendungen, die durch gesetzliche Anderungen begründet sind, kann der Verkäufer ab Inkrafttreten auf die Einzelpreise umlegen (zum Beispiel Einführung der Maut auf Bundesstraßen). Auf Verlangen hat der Verkäufer dem Käufer die relevanten Preisfaktoren und deren Veränderung nachzuweisen.

Grundsätzlich sind unsere Rechnungen sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zu bezahlen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Soweit wir bei von uns an den Käufer bzw. die Baustelle gelieferten Baustoffen Skonto gewähren, bezieht sich die Skontogewährung nur auf den Warenwert, nicht aber auf den Frachtanteil. Dieser beträgt, soweit nicht in der Rechnung ausdrücklich ausgewiesen, 27,50 € netto pro Kubikmeter gelieferten Baustoff.

Wenn nach dem Abschluss des Vertrages in den Vermögensverhältnissendes anderen Teils eine wesentliche Verschlechterung eintritt,
durch die der Anspruch auf die Gegenleistung gefährdet wird, zum
Beispiel der Käufer seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über
sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung
eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder in
sonstiger Weise in den Vermögensverhältnissen des Käufers eine
wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die unser Anspruch gefährdet wird, so können wir die uns obliegende Leistung verweigern,
bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird.
Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB, beeinflussen seine
Mängelrügen weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit und verzichtet
er darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen.

Wechsel und Schecks werden nur nach Maßgabe besonderer Vereinbarungen entgegengenommen. Gerät der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug, beanspruchen wir Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie Ersatz unseres sonstigen Verzugsschadens.

Die Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Einem Kaufmann im Sinne des HGB gegenüber sind wir berechtigt, schon jetzt auch bei unterschiedlicher Fälligkeit gegen solche Ansprüche aufzurechnen, die er gegen unsere Mutter-, Tochter-, Schwester- oder sonst verbundene Gesellschaften hat.

Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB und reicht seine Erfüllungsleistung nicht aus, um unsere sämtlichen Forderungen zu tilgen, so bestimmen wir – auch bei deren Einstellung in laufender Rechnung, auf welche Schuld die Leistung angerechnet wird.

Hat uns der Kunde eine Lastschriftermächtigung im Abbuchungsauftrags- oder Einzugsermächtigungsverfahren erteilt, erfolgt der Einzug im SEPA-Lastschriftverfahren. Ist unser Kunde kein Verbraucher, gelten in Abweichung von der SEPA-Verordnung folgende verkürzte Vorabinformationsfristen, auch wenn statt unseres Kunden ein Dritter zur Zahlung verpflichtet ist:

Erst- und einmalige Basislastschrift: Fälligkeitstag abzgl. 5 Werktage

Wiederkehrende Basislastschrift sowie erst- und wiederkehrende Firmenlastschrift: Fälligkeitstag abzgl. **1 Werktag** 

#### 8. Baustoffüberwachung

Unsere Beauftragten sind berechtigt, im Rahmen unserer Qualitätsüberwachung Proben des gelieferten Baustoffs unangemeldet auf der belieferten Baustelle zu entnehmen.

#### 9. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten (auch für Wechsel- und Scheck-Klagen) mit Kaufleuten im Sinne des HGB ist der Sitz unserer Gesellschaft. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des CISG.

#### 10. Nichtigkeit

Sollte eine dieser Bedingungen aus irgendeinem Grund nichtig sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht.

#### 11. Datenschutz

Der Käufer willigt ein, dass der Verkäufer seine übermittelten personenbezogenen Daten, soweit zur Vertragsabwicklung erforderlich und im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zulässig, im Wege der elektronischen Datenverarbeitung erhebt und verarbeitet. Der Käufer ist nach Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt, vom Verkäufer um Auskunftserteilung über die gespeicherten Daten zu ersuchen. Nach Art. 17 DSGVO kann der Käufer jederzeit gegenüber dem Verkäufer die Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Der Käufer ist darüber hinaus jederzeit berechtigt, ohne Angaben von Gründen von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen und die Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder zu widerrufen.

Stand: 2022

## Betonbestellung: So geht's einfach - in vier Schritten

wehrung (	euchtigkeitsklasse aus!	Expositionsklassen für die Bewehrung	MARKET THE PARTY OF THE PARTY O	
	ie zuerst mindestens eine Expositionsklasse für die Be- Tabelle 1) und dann eine Expositionsklasse für den Beton	Umgebung	Expositionsklasse	Mindestdruckfestigkeitsklasse
(Tabelle 2) aus.		Kein Korrosioins- oder Angriffsrisiko (X0)		
Zu beachten:		Beton ohne Bewehrung	X0	C8/10
Die Bestimmung einer Expositionsklasse für den Beton ist nicht für alle Bauteile notwendig (z.B. für Innenbauteile wie Wohnungstrennwände). Wählen Sie dann die Feuchtigkeitsklasse (Tabelle 3).		Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch Karbo	natisierung (XC)	
		trocken oder ständig nass	XC1	C16/20
		nass, selten trocken	XC2	C16/20
		mäßige Feuchte	XC3	C20/25
		wechselnd nass und trocken	XC4	C25/30
Gobon	Sie die Druckfestigkeitsklasse an!	Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch Chlori		
			XD1	C30/37 <sup>1)</sup>
Die in Frage kommenden Festigkeitsklassen stehen neben den zuvor bestimmten Expositionsklassen (Tabelle 1 und 2).		mäßige Feuchte		C35/45 <sup>1) 2)</sup>
enn sich	n aus den gewählten Expositionsklassen	nass, selten trocken	XD2	
	edliche Mindestdruckfestigkeiten ergeben, muss die uckfestigkeitsklasse gewählt werden.	wechselnd nass und trocken	XD3	C35/45 <sup>1)</sup>
011010 211	gondong.co.co.nacco gondani nordoni	Bewehrungskorrosion, ausgelöst druch Chlori	de aus Meerwasser (XS)	
		salzhaltige Luft	XS1	C30/37 <sup>1)</sup>
		unter Wasser	XS2	C35/45 <sup>1) 2)</sup>
		Tide-, Spritzwasserbereiche	XS3	C35/45 <sup>1)</sup>
Legen	Sie die Konsistenzklasse fest!	Tabelle 2:		
		Expositionsklassen für den Beton		
esen Sie	die Konsistenzklasse in Tabelle 4 ab.	Umgebung	Expositionsklasse	Mindestdruckfestigkeitsklasse
		Frostangriff mit und ohne Taumittel (XF)		
		mäßige Wassersättigung, ohne Taumittel	XF1	C25/30
		mäßige Wassersättigung, mit Taumittel	XF2	C35/45 <sup>2)</sup> // C25/30 (LP)
		hohe Wassersättigung, ohne Taumittel	XF3	C35/45 <sup>2)</sup> // C25/30 (LP)
			XF4	C30/37 (LP)
		hohe Wassersättigung, mit Taumittel		C30/37 (LP)
och Frag	gen?	Betonkorrosion durch chemischen Angriff (XA)	9)	_
	Sie zu speziellen Fragen, wie zum Beispiel lange Verarbei-	chemisch schwach angreifend	XA1	C25/30
	gkeit, Pumpbarkeit oder Sichtbetonoberfläche die Beratung sportbeton Werkes in Anspruch.	chemisch mäßig angreifend	XA2	C35/45 <sup>1) 2)</sup>
		chemisch stark angreifend	XA3	C35/45 <sup>1)</sup>
		Betonkorrosion durch Verschleißbeanspruchu	ng (XMI)	
		mäßiger Verschleiß	XM1	C30/37 <sup>1)</sup>
		starker Verschleiß	XM2	C35/45 <sup>1) 2)</sup> // C30/37 <sup>1)</sup> Oberflächenbehand
		sehr starker Verschleiß	XM3	C35/45 1) Hartstoffe nach DIN 11 00 einstreue
abelle 3:	Feuchtigkeitsklassen nach Alkali-Richtlinie 1)			
	Feuchtigkeitsklassen nach Alkali-Richtlinie 1)	Reispiele für die Zuordnung von Exposition	eklassan	
	Beschreibung und Umgebung	Beispiele für die Zuordnung von Exposition	sklassen	
		-		
lasse	Beschreibung und Umgebung  Betonkorrosion infolge Alkali-Kieselsäure-Reaktion Anhand der zu erwartenden Umgebungsbedingungen ist der Be	eton einer der vier nachfolgenden Feuchtigkeitsklass		
lasse	Beschreibung und Umgebung  Betonkorrosion infolge Alkali-Kieselsäure-Reaktion Anhand der zu erwartenden Umgebungsbedingungen ist der Br  Beton, der nach normaler Nachbehandlung nicht längere Zeit feucht und nach dem Austrocknen während der Nutzung	eton einer der vier nachfolgenden Feuchtigkeitsklass a) Innenbauteile des Hochbaus b) Bauteile, auf die Außenluft, nicht jedoch z. B. Ni	en zuzuordnen. ederschläge, Oberflächen	
lasse	Beschreibung und Umgebung  Betonkorrosion infolge Alkali-Kieselsäure-Reaktion Anhand der zu erwartenden Umgebungsbedingungen ist der Be Beton, der nach normaler Nachbehandlung nicht längere Zeit	eton einer der vier nachfolgenden Feuchtigkeitsklass	en zuzuordnen. ederschläge, Oberflächen	
lasse /O	Beschreibung und Umgebung  Betonkorrosion infolge Alkali-Kieselsäure-Reaktion Anhand der zu erwartenden Umgebungsbedingungen ist der Br  Beton, der nach normaler Nachbehandlung nicht längere Zeit feucht und nach dem Austrocknen während der Nutzung weitgehend trocken bleibt.	eton einer der vier nachfolgenden Feuchtigkeitsklass a) Innenbauteile des Hochbaus b) Bauteile, auf die Außenluft, nicht jedoch z. B. Ni einwirken können und/oder die nicht ständig einer ausgesetzt werden.	en zuzuordnen. ederschläge, Oberflächen relativen Luftfeuchte von r	nehr als 80 %
lasse /O	Beschreibung und Umgebung  Betonkorrosion infolge Alkali-Kieselsäure-Reaktion Anhand der zu erwartenden Umgebungsbedingungen ist der Br  Beton, der nach normaler Nachbehandlung nicht längere Zeit feucht und nach dem Austrocknen während der Nutzung	eton einer der vier nachfolgenden Feuchtigkeitsklass  a) Innenbauteile des Hochbaus b) Bauteile, auf die Außenluft, nicht jedoch z. B. Ni einwirken können und/oder die nicht ständig einer ausgesetzt werden.  a) Ungeschützte Außenbauteile, die z. B. Niedersc ausgesetzt sind;	en zuzuordnen. ederschläge, Oberflächen relativen Luftfeuchte von r hlägen, Oberflächenwasse	nehr als 80 % r oder Bodenfeuchte
lasse /O	Betonkorrosion infolge Alkali-Kieselsäure-Reaktion Anhand der zu erwartenden Umgebungsbedingungen ist der Be Beton, der nach normaler Nachbehandlung nicht längere Zeit feucht und nach dem Austrocknen während der Nutzung weitgehend trocken bleibt.  Beton, der während der Nutzung häufig oder längere Zeit	eton einer der vier nachfolgenden Feuchtigkeitsklass a) Innenbauteile des Hochbaus b) Bauteile, auf die Außenluft, nicht jedoch z. B. Ni einwirken können und/oder die nicht ständig einer ausgesetzt werden. a) Ungeschützte Außenbauteile, die z. B. Niedersc	en zuzuordnen.  ederschläge, Oberflächenvrelativen Luftfeuchte von r hlägen, Oberflächenwasse	nehr als 80 % r oder Bodenfeuchte chereien und andere gewerbliche Feuchträume,
lasse (O	Beschreibung und Umgebung  Betonkorrosion infolge Alkali-Kieselsäure-Reaktion Anhand der zu erwartenden Umgebungsbedingungen ist der Br  Beton, der nach normaler Nachbehandlung nicht längere Zeit feucht und nach dem Austrocknen während der Nutzung weitgehend trocken bleibt.  Beton, der während der Nutzung häufig oder längere Zeit feucht ist.	a) Innenbauteile des Hochbaus  a) Innenbauteile des Hochbaus b) Bauteile, auf die Außenluft, nicht jedoch z. B. Nieinwirken können und/oder die nicht ständig einer ausgesetzt werden.  a) Ungeschützte Außenbauteile, die z. B. Niedersc ausgesetzt sind; b) Innenbauteile des Hochbaus für Feuchträume, vie überwiegend einer höheren relativen Luftfeuch	en zuzuordnen.  ederschläge, Oberflächenvrelativen Luftfeuchte von r hlägen, Oberflächenwasse	nehr als 80 % r oder Bodenfeuchte chereien und andere gewerbliche Feuchträume,
lasse (O	Beschreibung und Umgebung  Betonkorrosion infolge Alkali-Kieselsäure-Reaktion Anhand der zu erwartenden Umgebungsbedingungen ist der Bet Beton, der nach normaler Nachbehandlung nicht längere Zeit feucht und nach dem Austrocknen während der Nutzung weitgehend trocken bleibt.  Beton, der während der Nutzung häufig oder längere Zeit feucht ist.  Beton, der zusätzlich zu der Beanspruchung nach Klasse WF häufiger oder langzeitiger Alkalizufuhr von außen ausgesetzt	a) Innenbauteile des Hochbaus  a) Innenbauteile des Hochbaus b) Bauteile, auf die Außenluft, nicht jedoch z. B. Nieinwirken können und/oder die nicht ständig einer ausgesetzt werden.  a) Ungeschützte Außenbauteile, die z. B. Niedersc ausgesetzt sind; b) Innenbauteile des Hochbaus für Feuchträume, vidie überwiegend einer höheren relativen Luftfeuch a) Bauteile mit Meerwassereinwirkung; b) Bauteile unter Tausalzeinwirkung ohne zusätzlic	en zuzuordnen.  ederschläge, Oberflächenvrelativen Luftfeuchte von rinlägen, Oberflächenwasse vie z. B. Hallenbäder, Wäste als 80 % ausgesetzt wehe hohe dynamische Bean	nehr als 80 %  r oder Bodenfeuchte chereien und andere gewerbliche Feuchträume, rden.
lasse /O	Beschreibung und Umgebung  Betonkorrosion infolge Alkali-Kieselsäure-Reaktion Anhand der zu erwartenden Umgebungsbedingungen ist der Br  Beton, der nach normaler Nachbehandlung nicht längere Zeit feucht und nach dem Austrocknen während der Nutzung weitgehend trocken bleibt.  Beton, der während der Nutzung häufig oder längere Zeit feucht ist.  Beton, der zusätzlich zu der Beanspruchung nach Klasse WF	eton einer der vier nachfolgenden Feuchtigkeitsklasse  a) Innenbauteile des Hochbaus b) Bauteile, auf die Außenluft, nicht jedoch z. B. Ni einwirken können und/oder die nicht ständig einer ausgesetzt werden.  a) Ungeschützte Außenbauteile, die z. B. Niedersc ausgesetzt sind; b) Innenbauteile des Hochbaus für Feuchträume, v die überwiegend einer höheren relativen Luftfeuch a) Bauteile mit Meerwassereinwirkung;	en zuzuordnen.  ederschläge, Oberflächenvrelativen Luftfeuchte von r hlägen, Oberflächenwasse vie z. B. Hallenbäder, Wäset e als 80 % ausgesetzt we he hohe dynamische Bean rkhäusern);	nehr als 80 %  r oder Bodenfeuchte chereien und andere gewerbliche Feuchträume, rden.
lasse //O	Beschreibung und Umgebung  Betonkorrosion infolge Alkali-Kieselsäure-Reaktion Anhand der zu erwartenden Umgebungsbedingungen ist der Br  Beton, der nach normaler Nachbehandlung nicht längere Zeit feucht und nach dem Austrocknen während der Nutzung weitgehend trocken bleibt.  Beton, der während der Nutzung häufig oder längere Zeit feucht ist.  Beton, der zusätzlich zu der Beanspruchung nach Klasse WF häufiger oder langzeitiger Alkalizufuhr von außen ausgesetzt ist.	a) Innenbauteile des Hochbaus b) Bauteile, auf die Außenluft, nicht jedoch z. B. Nieinwirken können und/oder die nicht ständig einer ausgesetzt werden. a) Ungeschützte Außenbauteile, die z. B. Niedersc ausgesetzt sind; b) Innenbauteile des Hochbaus für Feuchträume, vie überwiegend einer höheren relativen Luftfeuch a) Bauteile mit Meerwassereinwirkung; b) Bauteile unter Tausalzeinwirkung ohne zusätzlic Spritzwasserbereiche, Fahr- und Stellflächen in Pac) Bauteile von Industriebauten und landwirtschaft	en zuzuordnen.  ederschläge, Oberflächenvrelativen Luftfeuchte von r hlägen, Oberflächenwasse vie z. B. Hallenbäder, Wäste als 80 % ausgesetzt we he hohe dynamische Bean rkhäusern); lichen Bauwerk	nehr als 80 %  r oder Bodenfeuchte chereien und andere gewerbliche Feuchträume, rden.
O F	Beschreibung und Umgebung  Betonkorrosion infolge Alkali-Kieselsäure-Reaktion Anhand der zu erwartenden Umgebungsbedingungen ist der Bet Beton, der nach normaler Nachbehandlung nicht längere Zeit feucht und nach dem Austrocknen während der Nutzung weitgehend trocken bleibt.  Beton, der während der Nutzung häufig oder längere Zeit feucht ist.  Beton, der zusätzlich zu der Beanspruchung nach Klasse WF häufiger oder langzeitiger Alkalizufuhr von außen ausgesetzt	aton einer der vier nachfolgenden Feuchtigkeitsklasse  a) Innenbauteile des Hochbaus b) Bauteile, auf die Außenluft, nicht jedoch z. B. Ni einwirken können und/oder die nicht ständig einer ausgesetzt werden.  a) Ungeschützte Außenbauteile, die z. B. Niedersc ausgesetzt sind; b) Innenbauteile des Hochbaus für Feuchträume, v die überwiegend einer höheren relativen Luftfeuch a) Bauteile mit Meerwassereinwirkung; b) Bauteile unter Tausalzeinwirkung ohne zusätzlic Spritzwasserbereiche, Fahr- und Stellflächen in Pa	en zuzuordnen.  ederschläge, Oberflächenvrelativen Luftfeuchte von r hlägen, Oberflächenwasse vie z. B. Hallenbäder, Wäste als 80 % ausgesetzt we he hohe dynamische Bean rkhäusern); lichen Bauwerk	nehr als 80 %  r oder Bodenfeuchte chereien und andere gewerbliche Feuchträume, rden.
O F	Beschreibung und Umgebung  Betonkorrosion infolge Alkali-Kieselsäure-Reaktion Anhand der zu erwartenden Umgebungsbedingungen ist der Br  Beton, der nach normaler Nachbehandlung nicht längere Zeit feucht und nach dem Austrocknen während der Nutzung weitgehend trocken bleibt.  Beton, der während der Nutzung häufig oder längere Zeit feucht ist.  Beton, der zusätzlich zu der Beanspruchung nach Klasse WF häufiger oder langzeitiger Alkalizufuhr von außen ausgesetzt ist.  Beton, der hoher dynamischer Beanpspruchung und	aton einer der vier nachfolgenden Feuchtigkeitsklasse  a) Innenbauteile des Hochbaus b) Bauteile, auf die Außenluft, nicht jedoch z. B. Ni einwirken können und/oder die nicht ständig einer ausgesetzt werden.  a) Ungeschützte Außenbauteile, die z. B. Niedersc ausgesetzt sind; b) Innenbauteile des Hochbaus für Feuchträume, v die überwiegend einer höheren relativen Luftfeuch  a) Bauteile mit Meerwassereinwirkung; b) Bauteile unter Tausalzeinwirkung ohne zusätzlic Spritzwasserbereiche, Fahr- und Stellflächen in Pa c) Bauteile von Industriebauten und landwirtschaft Bauteile unter Tausalzeinwirkung mit zusätzlicher h	en zuzuordnen.  ederschläge, Oberflächenvrelativen Luftfeuchte von r hlägen, Oberflächenwasse vie z. B. Hallenbäder, Wäste als 80 % ausgesetzt we he hohe dynamische Bean rkhäusern); lichen Bauwerk	nehr als 80 %  r oder Bodenfeuchte chereien und andere gewerbliche Feuchträume, rden.
O F	Beschreibung und Umgebung  Betonkorrosion infolge Alkali-Kieselsäure-Reaktion Anhand der zu erwartenden Umgebungsbedingungen ist der Br  Beton, der nach normaler Nachbehandlung nicht längere Zeit feucht und nach dem Austrocknen während der Nutzung weitgehend trocken bleibt.  Beton, der während der Nutzung häufig oder längere Zeit feucht ist.  Beton, der zusätzlich zu der Beanspruchung nach Klasse WF häufiger oder langzeitiger Alkalizufuhr von außen ausgesetzt ist.  Beton, der hoher dynamischer Beanpspruchung und	a) Innenbauteile des Hochbaus b) Bauteile, auf die Außenluft, nicht jedoch z. B. Nieinwirken können und/oder die nicht ständig einer ausgesetzt werden.  a) Ungeschützte Außenbauteile, die z. B. Niedersc ausgesetzt sind; b) Innenbauteile des Hochbaus für Feuchträume, v die überwiegend einer höheren relativen Luftfeuch a) Bauteile mit Meerwassereinwirkung; b) Bauteile unter Tausalzeinwirkung ohne zusätzlic Spritzwasserbereiche, Fahr- und Stellflächen in Pa c) Bauteile unter Tausalzeinwirkung mit zusätzlicher i Beuteile unter Tausalzeinwirkung mit zusätzlicher i Beanspruchung (z. B. Betonfahrbahnen).	en zuzuordnen.  ederschläge, Oberflächenvrelativen Luftfeuchte von r hlägen, Oberflächenwasse vie z. B. Hallenbäder, Wäste als 80 % ausgesetzt we he hohe dynamische Bean rkhäusern); lichen Bauwerk	nehr als 80 %  r oder Bodenfeuchte chereien und andere gewerbliche Feuchträume, rden.
O  A  S  Ge Beton	Beschreibung und Umgebung  Betonkorrosion infolge Alkali-Kieselsäure-Reaktion Anhand der zu erwartenden Umgebungsbedingungen ist der Beton, der nach normaler Nachbehandlung nicht längere Zeit feucht und nach dem Austrocknen während der Nutzung weitgehend trocken bleibt.  Beton, der während der Nutzung häufig oder längere Zeit feucht ist.  Beton, der zusätzlich zu der Beanspruchung nach Klasse WF häufiger oder langzeitiger Alkalizufuhr von außen ausgesetzt ist.  Beton, der hoher dynamischer Beanpspruchung und direktem Alkalieintrag ausgesetzt ist.	a) Innenbauteile des Hochbaus b) Bauteile, auf die Außenluft, nicht jedoch z. B. Nieinwirken können und/oder die nicht ständig einer ausgesetzt werden.  a) Ungeschützte Außenbauteile, die z. B. Niedersc ausgesetzt sind; b) Innenbauteile des Hochbaus für Feuchträume, v die überwiegend einer höheren relativen Luftfeuch a) Bauteile mit Meerwassereinwirkung; b) Bauteile unter Tausalzeinwirkung ohne zusätzlic Spritzwasserbereiche, Fahr- und Stellflächen in Pa c) Bauteile unter Tausalzeinwirkung mit zusätzlicher i Beuteile unter Tausalzeinwirkung mit zusätzlicher i Beanspruchung (z. B. Betonfahrbahnen).	en zuzuordnen.  ederschläge, Oberflächenvrelativen Luftfeuchte von r hlägen, Oberflächenwasse vie z. B. Hallenbäder, Wäste als 80 % ausgesetzt we he hohe dynamische Bean rkhäusern); lichen Bauwerk	nehr als 80 %  r oder Bodenfeuchte chereien und andere gewerbliche Feuchträume, rden.
TF A A Sie Beton abelle 4:	Beschreibung und Umgebung  Betonkorrosion infolge Alkali-Kieselsäure-Reaktion Anhand der zu erwartenden Umgebungsbedingungen ist der Beton, der nach normaler Nachbehandlung nicht längere Zeit feucht und nach dem Austrocknen während der Nutzung weitgehend trocken bleibt.  Beton, der während der Nutzung häufig oder längere Zeit feucht ist.  Beton, der zusätzlich zu der Beanspruchung nach Klasse WFhäufiger oder langzeitiger Alkalizufuhr von außen ausgesetzt ist.  Beton, der hoher dynamischer Beanpspruchung und direktem Alkalieintrag ausgesetzt ist.	a) Innenbauteile des Hochbaus b) Bauteile, auf die Außenluft, nicht jedoch z. B. Nieinwirken können und/oder die nicht ständig einer ausgesetzt werden.  a) Ungeschützte Außenbauteile, die z. B. Niedersc ausgesetzt sind; b) Innenbauteile des Hochbaus für Feuchträume, v die überwiegend einer höheren relativen Luftfeuch a) Bauteile mit Meerwassereinwirkung; b) Bauteile unter Tausalzeinwirkung ohne zusätzlic Spritzwasserbereiche, Fahr- und Stellflächen in Pa c) Bauteile von Industriebauten und landwirtschaft Bauteile unter Tausalzeinwirkung mit zusätzlicher heanspruchung (z. B. Betonfahrbahnen).	en zuzuordnen.  ederschläge, Oberflächenvrelativen Luftfeuchte von r hlägen, Oberflächenwasse vie z. B. Hallenbäder, Wäste als 80 % ausgesetzt we he hohe dynamische Bean rkhäusern); lichen Bauwerk	nehr als 80 %  r oder Bodenfeuchte chereien und andere gewerbliche Feuchträume, rden.
F A S ie Beton abelle 4: posistenzkl	Beschreibung und Umgebung  Betonkorrosion infolge Alkali-Kieselsäure-Reaktion Anhand der zu erwartenden Umgebungsbedingungen ist der Beton, der nach normaler Nachbehandlung nicht längere Zeit feucht und nach dem Austrocknen während der Nutzung weitgehend trocken bleibt.  Beton, der während der Nutzung häufig oder längere Zeit feucht ist.  Beton, der zusätzlich zu der Beanspruchung nach Klasse WFhäufiger oder langzeitiger Alkalizufuhr von außen ausgesetzt ist.  Beton, der hoher dynamischer Beanpspruchung und direktem Alkalieintrag ausgesetzt ist.	a) Innenbauteile des Hochbaus b) Bauteile, auf die Außenluft, nicht jedoch z. B. Nieinwirken können und/oder die nicht ständig einer ausgesetzt werden.  a) Ungeschützte Außenbauteile, die z. B. Niedersc ausgesetzt sind; b) Innenbauteile des Hochbaus für Feuchträume, v die überwiegend einer höheren relativen Luftfeuch a) Bauteile mit Meerwassereinwirkung; b) Bauteile unter Tausalzeinwirkung ohne zusätzlic Spritzwasserbereiche, Fahr- und Stellflächen in Pa c) Bauteile von Industriebauten und landwirtschaft Bauteile unter Tausalzeinwirkung mit zusätzlicher i Beanspruchung (z. B. Betonfahrbahnen).	en zuzuordnen.  ederschläge, Oberflächenvrelativen Luftfeuchte von r hlägen, Oberflächenwasse vie z. B. Hallenbäder, Wäste als 80 % ausgesetzt we he hohe dynamische Bean rkhäusern); lichen Bauwerk	nehr als 80 %  r oder Bodenfeuchte chereien und andere gewerbliche Feuchträume, rden.
Idasse IO IO IF IA IS IE Beton abelle 4: onsistenzkl steif	Beschreibung und Umgebung  Betonkorrosion infolge Alkali-Kieselsäure-Reaktion Anhand der zu erwartenden Umgebungsbedingungen ist der Be Beton, der nach normaler Nachbehandlung nicht längere Zeit feucht und nach dem Austrocknen während der Nutzung weitgehend trocken bleibt.  Beton, der während der Nutzung häufig oder längere Zeit feucht ist.  Beton, der zusätzlich zu der Beanspruchung nach Klasse WF häufiger oder langzeitiger Alkalizufuhr von außen ausgesetzt ist.  Beton, der hoher dynamischer Beanpspruchung und direktem Alkalieintrag ausgesetzt ist.  eunserer Preisliste erfüllen die o. g. Feuchtigkeitsklassen Konsistenzklassen	a) Innenbauteile des Hochbaus b) Bauteile, auf die Außenluft, nicht jedoch z. B. Nieinwirken können und/oder die nicht ständig einer ausgesetzt werden. a) Ungeschützte Außenbauteile, die z. B. Niedersc ausgesetzt sind; b) Innenbauteile des Hochbaus für Feuchträume, v die überwiegend einer höheren relativen Luftfeuch a) Bauteile mit Meerwassereinwirkung; b) Bauteile unter Tausalzeinwirkung ohne zusätzlic Spritzwasserbereiche, Fahr- und Stellflächen in Pa c) Bauteile von Industriebauten und landwirtschaft Bauteile unter Tausalzeinwirkung mit zusätzlicher i Beanspruchung (z. B. Betonfahrbahnen).	en zuzuordnen.  ederschläge, Oberflächenvrelativen Luftfeuchte von r hlägen, Oberflächenwasse vie z. B. Hallenbäder, Wäste als 80 % ausgesetzt we he hohe dynamische Bean rkhäusern); lichen Bauwerk	nehr als 80 %  r oder Bodenfeuchte chereien und andere gewerbliche Feuchträume, rden.
Idasse IO IO IF IA IS IE Beton abelle 4: onsistenzkl steif	Beschreibung und Umgebung  Betonkorrosion infolge Alkali-Kieselsäure-Reaktion Anhand der zu erwartenden Umgebungsbedingungen ist der Be Beton, der nach normaler Nachbehandlung nicht längere Zeit feucht und nach dem Austrocknen während der Nutzung weitgehend trocken bleibt.  Beton, der während der Nutzung häufig oder längere Zeit feucht ist.  Beton, der zusätzlich zu der Beanspruchung nach Klasse WF häufiger oder langzeitiger Alkalizufuhr von außen ausgesetzt ist.  Beton, der hoher dynamischer Beanpspruchung und direktem Alkalieintrag ausgesetzt ist.  eunserer Preisliste erfüllen die o. g. Feuchtigkeitsklassen Konsistenzklassen	a) Innenbauteile des Hochbaus b) Bauteile, auf die Außenluft, nicht jedoch z. B. Nieinwirken können und/oder die nicht ständig einer ausgesetzt werden.  a) Ungeschützte Außenbauteile, die z. B. Niedersc ausgesetzt sind; b) Innenbauteile des Hochbaus für Feuchträume, v die überwiegend einer höheren relativen Luftfeuch a) Bauteile mit Meerwassereinwirkung; b) Bauteile unter Tausalzeinwirkung ohne zusätzlic Spritzwasserbereiche, Fahr- und Stellflächen in Pa c) Bauteile von Industriebauten und landwirtschaft Bauteile unter Tausalzeinwirkung mit zusätzlicher i Beanspruchung (z. B. Betonfahrbahnen).	en zuzuordnen.  ederschläge, Oberflächenvrelativen Luftfeuchte von r hlägen, Oberflächenwasse vie z. B. Hallenbäder, Wäste als 80 % ausgesetzt we he hohe dynamische Bean rkhäusern); lichen Bauwerk	nehr als 80 %  r oder Bodenfeuchte chereien und andere gewerbliche Feuchträume, rden.
F A A S ie Beton abelle 4: onsistenzkl steif	Beschreibung und Umgebung  Betonkorrosion infolge Alkali-Kieselsäure-Reaktion Anhand der zu erwartenden Umgebungsbedingungen ist der Be Beton, der nach normaler Nachbehandlung nicht längere Zeit feucht und nach dem Austrocknen während der Nutzung weitgehend trocken bleibt.  Beton, der während der Nutzung häufig oder längere Zeit feucht ist.  Beton, der zusätzlich zu der Beanspruchung nach Klasse WF häufiger oder langzeitiger Alkalizufuhr von außen ausgesetzt ist.  Beton, der hoher dynamischer Beanpspruchung und direktem Alkalieintrag ausgesetzt ist.  eunserer Preisliste erfüllen die o. g. Feuchtigkeitsklassen Konsistenzklassen	a) Innenbauteile des Hochbaus b) Bauteile, auf die Außenluft, nicht jedoch z. B. Nieinwirken können und/oder die nicht ständig einer ausgesetzt werden. a) Ungeschützte Außenbauteile, die z. B. Niedersc ausgesetzt sind; b) Innenbauteile des Hochbaus für Feuchträume, v die überwiegend einer höheren relativen Luftfeuch a) Bauteile mit Meerwassereinwirkung; b) Bauteile unter Tausalzeinwirkung ohne zusätzlic Spritzwasserbereiche, Fahr- und Stellflächen in Pa c) Bauteile von Industriebauten und landwirtschaft Bauteile unter Tausalzeinwirkung mit zusätzlicher i Beanspruchung (z. B. Betonfahrbahnen).	en zuzuordnen.  ederschläge, Oberflächenvrelativen Luftfeuchte von r hlägen, Oberflächenwasse vie z. B. Hallenbäder, Wäste als 80 % ausgesetzt we he hohe dynamische Bean rkhäusern); lichen Bauwerk	nehr als 80 %  r oder Bodenfeuchte chereien und andere gewerbliche Feuchträume, rden.
GE Beton abelle 4: onsistenzkl steif plastisch	Beschreibung und Umgebung  Betonkorrosion infolge Alkali-Kieselsäure-Reaktion Anhand der zu erwartenden Umgebungsbedingungen ist der Beton, der nach normaler Nachbehandlung nicht längere Zeit feucht und nach dem Austrocknen während der Nutzung weitgehend trocken bleibt.  Beton, der während der Nutzung häufig oder längere Zeit feucht ist.  Beton, der zusätzlich zu der Beanspruchung nach Klasse WF häufiger oder langzeitiger Alkalizufuhr von außen ausgesetzt ist.  Beton, der hoher dynamischer Beanpspruchung und direktem Alkalieintrag ausgesetzt ist.  De unserer Preisliste erfüllen die o. g. Feuchtigkeitsklassen Konsistenzklassen	a) Innenbauteile des Hochbaus b) Bauteile, auf die Außenluft, nicht jedoch z. B. Nieinwirken können und/oder die nicht ständig einer ausgesetzt werden. a) Ungeschützte Außenbauteile, die z. B. Niedersc ausgesetzt sind; b) Innenbauteile des Hochbaus für Feuchträume, v die überwiegend einer höheren relativen Luftfeuch a) Bauteile mit Meerwassereinwirkung; b) Bauteile unter Tausalzeinwirkung ohne zusätzlic Spritzwasserbereiche, Fahr- und Stellflächen in Pa oß Bauteile von Industriebauten und landwirtschaft Bauteile unter Tausalzeinwirkung mit zusätzlicher i Beanspruchung (z. B. Betonfahrbahnen).  Ausbreitmaß (mm) < 340 350 - 410	en zuzuordnen.  ederschläge, Oberflächenvrelativen Luftfeuchte von r hlägen, Oberflächenwasse vie z. B. Hallenbäder, Wäste als 80 % ausgesetzt we he hohe dynamische Bean rkhäusern); lichen Bauwerk	nehr als 80 %  r oder Bodenfeuchte chereien und andere gewerbliche Feuchträume, rden.
Iasse //O //F //A	Beschreibung und Umgebung  Betonkorrosion infolge Alkali-Kieselsäure-Reaktion Anhand der zu erwartenden Umgebungsbedingungen ist der Beton, der nach normaler Nachbehandlung nicht längere Zeit feucht und nach dem Austrocknen während der Nutzung weitgehend trocken bleibt.  Beton, der während der Nutzung häufig oder längere Zeit feucht ist.  Beton, der zusätzlich zu der Beanspruchung nach Klasse WF häufiger oder langzeitiger Alkalizufuhr von außen ausgesetzt ist.  Beton, der hoher dynamischer Beanpspruchung und direktem Alkalieintrag ausgesetzt ist.  Beton, der hoher dynamischer Beanpspruchung und direktem Alkalieintrag ausgesetzt ist.  Betonserer Preisliste erfüllen die o. g. Feuchtigkeitsklassen Konsistenzklassen	a) Innenbauteile des Hochbaus b) Bauteile, auf die Außenluft, nicht jedoch z. B. Nieinwirken können und/oder die nicht ständig einer ausgesetzt werden.  a) Ungeschützte Außenbauteile, die z. B. Niedersc ausgesetzt werden.  b) Innenbauteile des Hochbaus für Feuchträume, v die überwiegend einer höheren relativen Luftfeuch a) Bauteile mit Meerwassereinwirkung; b) Bauteile unter Tausalzeinwirkung ohne zusätzlic Spritzwasserbereiche, Fahr- und Stellflächen in Pa c) Bauteile von Industriebauten und landwirtschaft Bauteile unter Tausalzeinwirkung mit zusätzlicher hBeanspruchung (z. B. Betonfahrbahnen).  Ausbreitmaß (mm)  < 340 350 - 410 420 - 480	en zuzuordnen.  ederschläge, Oberflächenn relativen Luftfeuchte von rinlägen, Oberflächenwasse vie z. B. Hallenbäder, Wäste als 80 % ausgesetzt we he hohe dynamische Beanrkhäusern); lichen Bauwerk noher dynamischer	nehr als 80 %  r oder Bodenfeuchte chereien und andere gewerbliche Feuchträume, rden.

SVB selbstverdichtender Beton

# Preisliste 2023

Lieferprogramm gültig ab 1. Januar 2023



Über **60 Jahre** Leidenschaft für Beton Über **60 Jahre** voller Einsatz für unsere Kunden





Verkaufsagentur Bauzentrum Mayer GmbH & Co.KG

Siemensstr. 1 | 85055 Ingolstadt

**%** 0841 / 95440

Verkaufsagentur Bauzentrum Pfaffenhofen GmbH & Co.KG Raiffeisenstr. 1 | 85276 Paffenhofen

Trainersensti. 1 | 00270 Tanenno

**©** 08441 / 80660



## Mietpreise - Betonpumpe mit Verteilermast

Mastgröße (Reichhöhe)	M 20	M 36	M 45				
Reichweite bis		17 m	32 m	40 m			
Mindesteinsatzpauschale	€ pauschal	550,00	880,00	1.045,00			
bis 10 m <sup>3</sup>	€ pauschal	550,00	880,00	1.045,00			
bis 20 m <sup>3</sup>	€ pauschal	690,00	970,00	1.100,00			
bis 35 m <sup>3</sup>	€ pauschal	850,00	1.045,00	1.155,00			
bis 50 m <sup>3</sup>	€/m³	24,50	31,50	33,50			
bis 100 m <sup>3</sup>	€ / m³	23,50	30,50	32,50			
bis 150 m <sup>3</sup>	€/m³	22,00	29,00	31,50			
ab 151 m <sup>3</sup>	€ / m³	21,00	27,50	30,50			
Mietpreise pro Stunde (Abrechnung je angefangene 1/4 h)	€ / Std.	300,00	400,00	480,00			
Mindestfördermenge pro Stunde		15 m <sup>3</sup>	25 m <sup>3</sup>	25 m <sup>3</sup>			
Standortwechsel auf der Baustelle	€	90,00	160,00	170,00			
Sonderleistungen und Zu	schläge						
Schlauchverlängerung	€ / lfm		15,00				
Rohrverlängerung € / lfm		15,00					
Keine Auswaschmöglichkeit	€ pauschal	175,00					
	Bei selbstverdichtenden Betonarten muss eine Auswaschmöglichkeit auf der Baustelle vorhanden sein.						
Vergebliche Anfahrt	€ pauschal	370,00	570,00	690,00			
Zuschlag 2. Maschinist	110,00						
Samstagseinsatz bis 12.00 Uhr		150,00					
Nachtzuschlag von 20.00 - 6.00 Uhr je Std. von Abfahrt bis Ankunft Betriebsstätte	€ / Std.		110,00				

### Betonpumpen

Unsere Preise basieren auf den derzeitigen Lohn-, Material- und Maschinenkosten. Auf die Mindesteinsatzpauschalen, Sonderleistungen und Zuschläge werden keine Rabatte gewährt!

### Bemerkungen:

- Die Einsatzzeit beinhaltet Aufbau, Pumpvorgang, Abbau und Reinigung der Pumpe und ist Grundlage bei einer eventuellen Abrechnung nach Stunden bei Unterschreitung der Mindestfördermenge.
- Eine Abrechnung nach Stunden erfolgt ausschließlich bei Unterschreitung der Mindestfördermenge, solange nicht etwas anderes vereinbart ist.
- Wartezeiten auf der Baustelle werden zum Stundenmietsatz abgerechnet.
- Der Endschlauch am Verteilermast darf gemäß Herstellerangaben hängend nicht verlängert werden.
- Das Pumpen von Sonderbeton (LP-Beton, Leichtbeton, Stahlfaser- und Kunstfaserbeton, selbstverdichtender Beton) erfolgt nur nach vorheriger Anmeldung und ohne Gewähr.

### Der Pumpeinsatz setzt folgende bauseitige Leistungen voraus.

- Einwandfreier, tragfähiger Zufahrtsweg sowie gesicherter Standplatz.
- Eine eventuell notwendige Straßensperre muss vom Auftraggeber rechtzeitig veranlasst werden.
- Eine ausreichende Anzahl an Hilfskräften zum Auf- und Abbau der bestellten Rohr-/Schlauchleitungen muss zur Verfügung gestellt werden.
- Zum Anpumpen ist vom Auftraggeber ausreichend Schlempe zur Verfügung zu stellen.
- Nach Beendigung des Pumpeinsatzes müssen auf der Baustelle folgende Möglichkeiten vorhanden sein:
  - Reinigung von Pumpe, Rohr-/Schlauchleitungen
  - Ablagerung von Restbeton
- Bei Wegfall dieser Möglichkeiten erfolgt eine Berechnung.
- Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- Die Pumpleistungen sind Dienstleistungen und damit rein netto ohne Abzug zahlbar.
- Grundlage aller Dienstleistungen sind unsere beiliegenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen".
- Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle vorherigen Preislisten ihre Gültigkeit.

## Anhängerpumpen, Sonderleistungen und Zuschläge



## Preisliste für Anhängerpumpen ab 01. März 2022

Mindesteinsatzpauschale inkl. 30 Meter Schlauchleitung max. 2,5 Std. Pumpzeit Ankunft/Abfahrt, bis 15 m <sup>3</sup>	€ pauschal	500,00
ab 15,25 m³ zzgl. Mindesteinsatzpauschale	€ / m³	21,00
Mindestfördermenge 6 m³ / Std.		
Mietpreis pro Stunde - Abrechnung je angefangene 1/2 Stunde	Std.	220,00
Sonderleistungen und Zuschläge		
zusätzliche Schlauchleitung 50 mm pro lfm.	€ / Ifm	6,00
keine Auswaschmöglichkeit	€ pauschal	90,00
Wochentagseinsatz ab 18.00 Uhr	€ pauschal	145,00
Samstagseinsatz bis 12.00 Uhr	€ pauschal	150,00
Zuschlag 2. Maschinist	€ / Std.	110,00
Entfernungszuschlag Zone 2 über 25 km bis 35 km	€ pauschal	115,00
Entfernungszuschlag Zone 3 über 35 km bis 45 km	€ pauschal	150,00
Entfernungszuschlag über 45 km	€ pauschal	nach Anfrage
Vergebliche Anfahrt	€ pauschal	300,00

alle Preise netto zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer; Leistungen nicht skontierbar

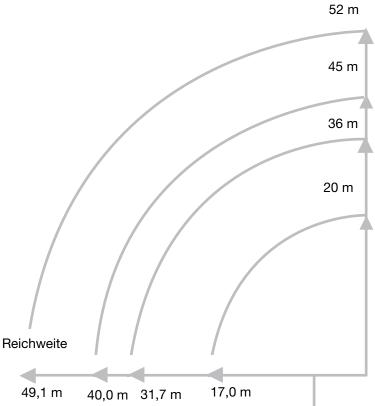




## Technische Daten unserer Betonfördergeräte

- Ausfalthöhen
- Stützkräfte
- Fahrzeuglängen
- Abstützbreiten

Masttyp	Ausfalthöhe	Abstützkräfte			
Mastryp	Addiditione	vorne	hinten		
M 52	10,40 m	350 KN	350 KN		
M 45	8,10 m	245 KN	236 KN		
M 36	8,70 m	195 KN	193 KN		
M 20	3,95 m	140 KN	115 KN		



49,1111	40,0 m 31,7 m	17,0111	
			10,6 m
			23,7 m
			29,1 m
		Reichtiefe	38,1 m

Masttyp	Fahrzeug-	Abstützbreite			
Mastryp	länge	vorne	hinten		
M 20	7,50 m	3,50 m	2,30 m		
М 36	11,30 m	6,30 m	6,30 m		
M 45	11,30 m	8,30 m	8,30 m		
M 52	14,10 m	10,50 m	10,00 m		

# Schutzabstand von unter Spannung stehenden Teilen ohne Schutz gegen direktes Berühren:

bis 1000 V 1,00 m 1 bis 110 kV 3,00 m 110 bis 220 kV 4,00 m 220 bis 380 kV 5,00 m

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

### für die Vermietung von Betonfördergeräten

Die folgenden Bedingungen sind Gegenstand jeder Vermietung eines Betonfördergerätes mit Zubehör; dies gilt auch dann, wenn wir uns bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf sie berufen, es sei denn, der Mieter ist kein Kaufmann im Sinne des HGB. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters gelten uns gegenüber nicht, auch wenn wir ihnen im Einzelfall nicht widersprechen.

#### § 1 Angebot

rückzutreten.

Ein Angebot ist für uns unverbindlich, falls nicht etwas anderes vereinbart worden oder die Leistung erfolgt ist. Für die richtige Bestimmung der Mietsache ist allein der Mieter verantwortlich.

#### § 2 Pflichten des Vermieters

Wir verpflichten uns ausschließlich, dem Mieter den Gebrauch des vermieteten Betonfördergerätes (Mietsache) während der Mietzeit einzuräumen. Die Mietzeit beginnt mit dem Eintreffen der Mietsache am Einsatzort und endet mit deren Abtransport; bei Meinungsverschiedenheiten über die Mietzeit ist die Tachoscheibe unseres Fahrzeuges maßgebend. Wir sind bemüht, vom Mieter gewünschte oder angegebene Termine oder Fristen einzuhalten. Nichteinhaltung vereinbarter Termine oder Fristen durch uns berechtigt den Mieter unter den gesetzlichen Voraussetzungen zum Rücktritt vom Vertrag (§ 323 BGB). Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände die Gewährung des Gebrauchs der vermietsten Sache erschweren, verzögern oder unmöglich machen, sind wir berechtigt, die Gewährung des Gebrauchs um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben und im Falle

Nicht zu vertreten haben wir zum Beispiel behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, Ausfall von Versorgungsanlagen, Verzögerungen durch Verkehrsstörung und unabwendbare Ereignisse, die bei uns oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Gewährung des Gebrauchs der vermieteten Sache abhängig ist, soweit diese für uns unvorhersehbar und unvermeidbar sind.

der Unmöglichkeit vom Vertrag ganz oder teilweise zu-

Eine Haftung für den mit der vermieteten Sache geförderten Beton wird von uns nicht übernommen. Wegen der Mängel der Mietsache stehen dem Mieter die gesetzlichen Ansprüche zu. Das Recht zur Minderung der Miete ist ausgeschlossen.

Sonstige Schadenersatzansprüche des Mieters gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden aus Anlass von Vertragsverhandlungen, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen oder durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung verursacht ist. Im Übrigen ist der Schadensersatzanspruch von Kaufleuten i.S. der HGB auf die Höhe der Deckungssumme unserer Haftpflichtversicherung, deren Deckungssumme mindestens Euro 1,0 Mio. beträgt, beschränkt. Die Beschränkungen gelten nicht für den Ersatz von Körper- und Gesundheitsschäden sowie den Ersatz von privat genutzten Sachen, deren Haftung sich aus dem Produkthaftungsgesetz ergibt.

#### § 3 Pflichten des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet, den vereinbarten Mietzins zu zahlen, die Mietsache ordentlich zu behandeln und nach Gebrauch im ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Der Mieter hat alle für die Inbetriebnahme und den Gebrauch der Mietsache erforderlichen Maßnahmen zu treffen; er hat etwa erforderliche behördliche Genehmigungen für die Inbetriebnahme der Mietsache am Aufstellungsort, insbesondere für Straßen- und Bürgersteigabsperrungen, rechtzeitig zu erwirken. Er hat dafür zu sorgen, dass das für den Transport der vermieteten Sache eingesetzte Fahrzeug den Aufstellungsort ohne jegliche Gefahr erreichen und wieder verlassen kann; dies setzt einen ausreichend befestigten, mit schweren Lastwagen ungehindert befahrbaren Anfuhrweg voraus. Insbesondere ist der Mieter dafür verantwortlich, dass die Bodenverhältnisse am Aufstellungsort sowie den Zufahrtswegen den auftretenden Bodendrücken und sonstigen Beanspruchungen gewachsen sind. Ferner hat er dafür zu sorgen, dass Bau-, Schalungs- und Gerüstteile der Dauerbelastung des Fördervorganges standhalten. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, so haftet der Mieter für alle daraus entstehenden Schäden ohne Rücksicht auf sein Verschulden. Der Standort der Betonpumpe sowie die Einbaufläche muss vom Mieter so abgesichert sein, dass Dritte nicht durch Betonspritzer, Eisbildung oder ähnliches geschädigt werden können.

Der Mieter hat für uns kostenlos einen Wasseranschluss am Aufstellungsort bereitzuhalten, der eine Wasserentnahme in einem für Betrieb und Reinigung von Pumpe und Rohrleitungen erforderlichen Umfang ermöglicht, er hat ferner das erforderliche Personal bereitzuhalten, das für den nach Anleitung durch unseren Beauftragten durchzuführenden Auf- und Abbau der vermieteten Sache ausreicht. Außerdem hat er in ausreichendem Umfang Mittel für das Schmieren der Rohrleitungen und einen Platz zum Reinigen von Fördergeräten und Fahrzeugen sowie zum Ablegen von Betonresten auf oder an der Baustelle bereitzustellen.

Für die Beseitigung der durch den Arbeitsablauf verursachten Verschmutzungen, insbesondere von Straßen, Bürgersteigen, Gebäudeteilen und Kanalisation, ist ausschließlich der Mieter verantwortlich. Der Mieter hat dafür einzustehen, dass der Beton zur Förderung mit der vermieteten Sache geeignet ist. Er haftet auch für die Folgen unrichtiger und/oder unvollständiger Angaben bei Abruf. Der Mieter hat dafür einzustehen, dass der Beton zur Förderung mit der vermieteten Sache geeignet ist. Er haftet auch für die Folgen unrichtiger und/oder unvollständiger Angaben bei Abruf.

Unterbleibt die von uns geschuldete Leistung infolge eines Umstands, den der Mieter zu vertreten hat, so hat dieser uns so zu stellen, wie wir bei ordnungsgemäßer Erfüllung des Mietvertrages gestanden hätten.

#### § 4 Sicherungsrechte

Der Mieter tritt uns zur Sicherung der Erfüllung sämtlicher Forderungen, die wir gegen ihn, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, haben, schon jetzt alle seine auch künftig entstehenden Forderungen aus dem Bauvertrag, bei dessen Ausführung die Mietsache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des "Wertes unserer Leistung" mit Rang vor dem restlichen Teil der Forderungen ab. Wir nehmen die Abtretungserklärung des Mieters hiermit an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die Abtretung mit der Aufforderung bekannt zu geben, bis zur Höhe der in Abs. 1 erläuterten Ansprüche an uns zu zahlen. Wir sind berechtigt, jederzeit auch selbst den Vertragspartner des Mieters von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen einzuziehen. Wir werden indessen von diesen Befugnissen keinen Gebrauch machen und die Forderungen nicht einziehen, solange der Mieter seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Für den Fall, dass der Mieter an uns abgetretene Forderungsteile einzieht, tritt er uns bereits jetzt seine jeweilige Restforderung in Höhe dieser Forderungsteile ab. Der Anspruch auf Herausgabe der eingezogenen Beträge bleibt unberührt. Der Mieter darf seine Forderungen gegen seinen Auftraggeber weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit diesem ein Abtretungsverbot vereinbaren.

Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderung. Der Mieter hat uns von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zur Last fallende Interventionskosten zu tragen.

Der "Wert unserer Leistung" entspricht dem in der Rechnung ausgewiesenen Mietzins zuzüglich 20 Prozent. Auf Verlangen des Mieters werden wir die uns zustehenden Sicherungen insoweit freigeben, als deren Wert unsere gesamten Forderungen nach Abs. 1 um 20 Prozent übersteigt.

#### § 5 Mietzins und Zahlungsbedingungen

Erhöhen sich zwischen Abgabe des Angebots oder Annahme des Auftrags und seiner Ausführung unsere Selbstkosten, insbesondere für Personal und Betriebsstoffe, so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt, den Mietzins entsprechend zu berichtigen; dies gilt nicht für die Vermietung an einen anderen als einen Unternehmer, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluss außerhalb von Dauerschuldverhältnissen erbracht werden soll. Zuschläge für das Zurverfügungstellen der Mietsache außerhalb der normalen Geschäftszeit und/oder in der kalten Jahreszeit werden individuell anlässlich der Absprache des Mietzinses vereinbart. Mehraufwendungen die durch gesetzliche Änderungen begründet sind (zum Beispiel Einführen der Maut auf Landstraßen) berechtigen den Vermieter ab Inkrafttreten zu einer Anpassung des Mietzinses. Auf Verlangen hat der Vermieter dem Mieter die relevanten Faktoren dafür nachzuweisen.

Grundsätzlich sind unsere Rechnungen sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zu bezahlen. Ausnahmen bedürfen schriftlicher Vereinbarung. Wenn nach dem Abschluss des Vertrages in den Vermögensverhältnissen des anderen Teils eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die der Anspruch auf die Gegenleistung gefährdet wird, z. B. der Mieter seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird, so können wir die uns obliegende Leistung verweigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird.

Ist der Mieter Unternehmer, so beeinflussen seine Mängelrügen weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit und verzichtet er darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen. Wechsel und Schecks werden nur nach Maßgabe besonderer vorheriger Vereinbarung entgegen genommen. Gerät der Mieter mit der Zahlung in Verzug, so beanspruchen wir Verzugszinsen sowie Ersatz unseres sonstigen Verzugsschadens.

Die Aufrechnung durch den Mieter mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Einem Unternehmer gegenüber sind wir berechtigt, schon jetzt auch bei unterschiedlicher Fälligkeit gegen solche Ansprüche aufzurechnen, die er gegen unserer Mutter-, Tochter-, Schwesteroder sonst verbundenen Gesellschaften hat.

Ist der Mieter Unternehmer und reicht seine Erfüllungsleistung nicht aus, um unsere sämtlichen Forderungen zu tilgen, so bestimmen wir – auch bei deren Einstellung in laufende Rechnung, auf welche Schuld die Leistung angerechnet wird.

Hat uns der Kunde eine Lastschriftermächtigung im Abbuchungsauftrags- oder Einzugsermächtigungsverfahren erteitt, erfolgt der Einzug im SEPA-Lastschriftverfahren. Ist unser Kunde kein Verbraucher, gelten in Abweichung von der SEPA-Verordnung folgende verkürzte Vorabinformationsfristen, auch wenn statt unseres Kunden ein Dritter zur Zahlung verpflichtet ist:

Erst- und einmalige Basislastschrift: Fälligkeitstag abzgl. **5 Werktage** 

Wiederkehrende Basislastschrift sowie erst- und wiederkehrende Firmenlastschrift:

Fälligkeitstag abzgl. 1 Werktag

#### § 6 Datenschutz

Der Mieter willigt ein, dass der Vermieter seine übermittelten personenbezogenen Daten, soweit zur Vertragsabwicklung erforderlich und im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zulässig, im Wege der elektronischen Datenverarbeitung erhebt und verarbeitet. Der Mieter ist nach Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt, vom Vermieter um Auskunftserteilung über die gespeicherten Daten zu ersuchen. Nach Art. 17 DSGVO kann der Mieter jederzeit gegenüber dem Vermieter die Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Der Mieter ist darüber hinaus jederzeit berechtigt, ohne Angaben von Gründen von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen und die Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft abzuändem oder zu widerrufen.

#### § 7 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Gewährleistung des Gebrauchs der vermieteten Sache ist deren Aufstellungsort, für die Zahlung des Mietzinses der Sitz unserer Verwaltung.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des CISG.

Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten mit Kaufleuten ist der Sitz der Gesellschaft, nach unserer Wahl auch der Sitz unserer zuständigen Niederlassung.

Sollten einzelne Bestimmungen der Vermietungsbedingungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Stand: 2022

### **Transport-Beton Ingolstadt GmbH & Co.KG**

Baggerweg 11 85051 Ingolstadt

**Telefon:** 0841-370 70-11 **Fax:** 0841-370 70-20

Website: www.transportbeton-ingolstadt.de

**Sitz:** Ingolstadt, Registergericht Ingolstadt HRA 138

phG: Transportbeton Ingolstadt GmbH Sitz: Ingolstadt | Registergericht Ingolstadt HRB 25 GF: Dipl.-BW (FH) Johannes Schuller, Thorsten Arlt